



# BILANZ 2023 + AUSBLICK 2024

## DER DEUTSCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN

**OHNE KOMMUNEN IST  
KEIN STAAT ZU MACHEN**



**"WER BESTELLT, BEZAHLT" IM GRUNDGESETZ VERANKERN  
GEMEINSCHAFTSAUFGABEN Art 91aGG ERWEITERN**



## INHALT

Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen	4
Migrationspolitik neu aufstellen	8
Kommunale Investitionen ermöglichen	10
Wärmewende realistisch gestalten	13
Kommunalen Klimaschutz stärken	15
Digitale Aufholjagd starten	18
Planungen und Genehmigungen beschleunigen	20
Arbeitskräftemangel begegnen	22
Erneuerbare Energien schneller ausbauen	23
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	25
Bildungssystem neu ausrichten	27
Ausbau der Ganztagsbetreuung flexibilisieren	28
Kindergrundsicherung überarbeiten	29
ÖPNV zukunftssicher finanzieren	30
Straßenverkehrsrecht reformieren	31
Ladeinfrastruktur ausbauen	32
Gigabitversorgung stärken	33

Cybersicherheit gemeinsam verbessern	34
Lokale Demokratie schützen	35
Krankenhausversorgung flächendeckend sicherstellen	36
Pflege zukunftssicher aufstellen	37
Wasserstrategie umsetzen	38
Ländliche Räume fördern	39
Tourismuskwirtschaft attraktiver machen	40
Wälder schützen und unterstützen	41
Europäische Integration fortsetzen	42
Rückhalt für die Bundeswehr verbessern	43
Bürokratie verringern	44
Konzessionsvergabe erleichtern	45
Bürgerschaftliches Engagement stärken	46
Kommunale Partnerschaften ausbauen	47
Impressum	48



# OHNE KOMMUNEN IST KEIN STAAT ZU MACHEN

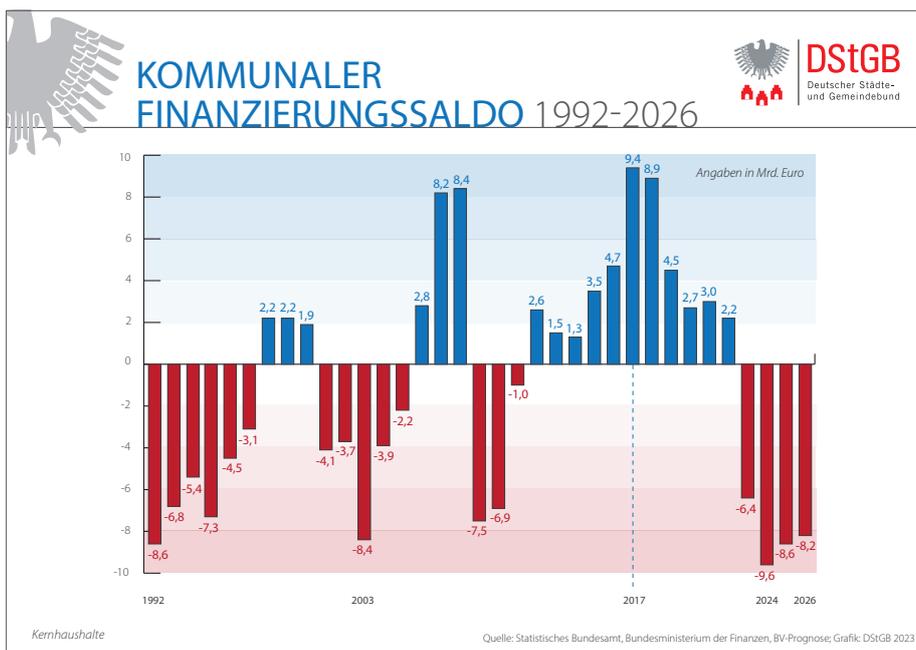
## DEUTSCHLAND ZUKUNFTSSICHER AUFSTELLEN

Deutschland befindet sich im Krisenmodus. Noch bevor die Folgen der Corona-Pandemie überwunden waren, folgte der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit explodierenden Energiekosten und einer hohen Inflation. Mehr als eine Million Menschen flüchtete im Jahr 2022 aus der Ukraine nach Deutschland, im Jahr 2023 waren die Flüchtlingszahlen aus anderen Ländern so hoch wie seit dem Jahr 2016 nicht mehr. Dies alles trifft die Menschen und die Wirtschaft, vor allem aber auch die Städte und Gemeinden, in einer Situation, in der ohnehin zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen sind. Klima- und Energiewende, Integrations- und Bildungspolitik, Digitalisierung – die aktuell relevanten Themen sind vielfältig und haben zugleich eine zentrale Gemeinsamkeit: Sie müssen von allen staatlichen Ebenen gemeinsam bewältigt und finanziert werden.

Ein Blick nach Deutschland im Jahr 2023: Die Infrastruktur bröckelt. Allein bei den Kommunen ist ein Investi-

tionsrückstand von 166 Milliarden Euro aufgelaufen. Aber auch auf Schiene und Straßen und bei Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen hinken wir deutlich hinterher. In einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Sommer 2023 wird der Investitionsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur in Kommunen bis zum Jahr 2030 auf 372 Milliarden Euro beziffert.

Die Wirtschaft ist in einer schwierigen Lage, als einzige große Volkswirtschaft befindet sich Deutschland in der Rezession. Ohne ein beherztes Eingreifen der Politik kann es keine Kehrtwende geben. Das gilt für ganz Deutschland und somit auch für die Städte und Gemeinden. Der immense Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene wird sich in den kommenden Jahren auf knapp eine Billion Euro belaufen. Diesen Bedarf werden die Städte und Gemeinden, erst recht in Zeiten knapper Kassen, nicht einmal im Ansatz bewältigen können.



Die Grafik zeigt ein dauerhaft strukturelles Defizit der kommunalen Ebene für die kommenden Jahre. Nicht berücksichtigt sind in der Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren befindliche Legislativakte, wie insb. das Wachstumschancen-gesetz. Ansonsten wäre das zu erwartende Defizit der kommunalen Ebene dauerhaft zweistellig negativ.

## Kommunen zukunftsfähig machen

Deutschlands Kommunen leben seit Jahren von der Substanz. Dies ist umso bedrohlicher, je länger nicht investiert werden kann, denn umso höher sind die Folgekosten und die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie den Standort Deutschland insgesamt. Nicht zuletzt aufgrund des schlechten Zustandes von Schulen, Straßen oder Sportstätten wachsen die Zweifel der Menschen an der Leistungsfähigkeit des Staates. Dies ist eine Gefahr für unsere Demokratie. In einem Jahr, in dem die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, über die Zukunft Europas und allein in neun Bundesländern über die Kommunalpolitik der kommenden Jahre zu entscheiden, brauchen wir ein deutliches Signal und konkrete Pläne der etablierten Parteien für demokratie- und zukunftsfeste Kommunen in Europa.

Dazu gehört ein klarer Plan, wie die kommunale Infrastruktur gestärkt und wiederhergestellt werden kann und wie die hierfür notwendigen Investitionen ermöglicht werden. Das wird nicht ohne eine nachhaltige Finanzierungsstrategie und eine Neuordnung der Finanzausstattung funktionieren. Nachdem das Bundesverfassungsgericht den Klima- und Transformationsfonds gestoppt hat und wichtige Mittel für den Umbau der Energieerzeugung und den Klimaschutz fehlen, wird die Diskussion um die Finanzierung von Zukunfts- und generell Infrastrukturinvestitionen noch einmal dringlicher. Städte und Gemeinden erwarten, dass Bund und Länder die Weichen für eine langfristige und umfassende Investitionsoffensive stellen.

Wir dürfen gerade in Krisenzeiten nicht riskieren, dass die Menschen durch falsche Sparzwänge in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit ihrer Repräsentanten verlieren.



*Wir brauchen eine nachhaltige Finanzierungsstrategie für kommunale Investitionen.*

*Bund und Länder müssen dafür die Weichen stellen."*



Dr. Uwe Brandl, Präsident  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Gleichzeitig brauchen wir mehr Ehrlichkeit in der Politik. Der Staat kann letztlich nur das verteilen, was er vorher an Steuern eingenommen hat. Aufgabe der Politik ist eben auch, Prioritäten zu setzen und transparent zu kommunizieren, dass nicht alles, was wünschenswert ist, kurzfristig oder auch nur mittelfristig finanzierbar sein wird. Um finanzielle Spielräume mit dem Schwerpunkt auf Investitionen zu sichern, brauchen wir vorübergehend auch einen Stopp von neuen Leistungsgesetzen.

## Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen neu aufstellen

Auch das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen wir in unserem Grundgesetz neu aufstellen. Wir müssen sicherstellen, dass gerade Städte und Gemeinden finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und gleichzeitig finanziell wieder handlungsfähig werden. Dazu gehört, im Verhältnis



Bund und Kommunen, das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ festzuschreiben und mit dem entsprechenden Instrumentarium zu versehen. Zusätzlich ist es notwendig, die neuen, gewaltigen Herausforderungen Klimaschutz, Klimaanpassung und Migrationspolitik im Grundgesetz anders zu adressieren. Der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die in diesen Politikfeldern liegt, muss stärker als bisher Rechnung getragen werden. Die Finanzierung dieser Bereiche sollte daher als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern im Artikel 91a des Grundgesetzes normiert werden. So ist eine dauerhafte anteilige Finanzierung durch diese beiden föderalen Ebenen sichergestellt und die Städte und Gemeinden gewinnen in diesem Bereich ein Stück Handlungsfähigkeit zurück.

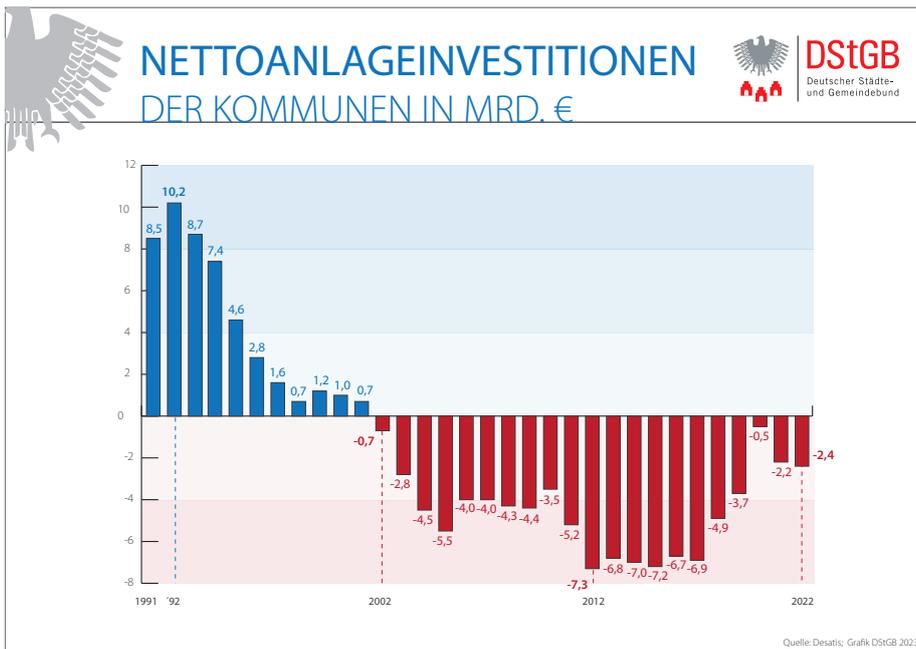
## Prozesse verschlanken, Investitionen hochfahren

Um Zeit, Mittel und Handlungsspielräume zu gewinnen, muss der vom Bundeskanzler geforderte Deutsch-

land-Pakt mit Bürokratieabbau, Beschleunigung von Genehmigungen und Investitionen rasch zu einem konkreten, gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Kommunen werden. Dazu gehört auch die Bereitschaft, etablierte Bürokratiezöpfe abzuschneiden sowie Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen. Erforderlich sind beispielsweise Präklusionsfristen bei Investitionen, sodass Einwendungen nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend gemacht werden können sowie eine Reduzierung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen bei Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung.

Ebenso braucht es eine Reduzierung der Planfeststellungsverfahren und der Bürgerbeteiligung auf Kernelemente bei besonders wichtigen Projekten und die konsequente Digitalisierung von Genehmigungen sowie die Einführung von seriellen Baugenehmigungen, die in allen Ländern akzeptiert werden.

Zu einer guten Finanzausstattung und einer Investitions-



Seit mehr als 20 Jahren sind die Nettoanlageinvestitionen in den Kommunen negativ. Dies macht deutlich, dass im Bereich der Infrastrukturen nunmehr seit Jahrzehnten ein stetiger Substanzverlust zu verzeichnen ist.

renen Strukturen und eine ehrliche Bestandaufnahme der Leistungsfähigkeit des Staates treten. Auch hier gilt: Nicht eine föderale Ebene allein kann die Kehrtwende in der Politik schaffen. Auch die Kommunen sind gefordert, nicht nur neue Regelungen zu fordern oder einzuführen, sondern etwa einen eigenen Stadtpakt für Bürokratieabbau zu beschließen und die eigenen Satzungen so weit wie möglich zu entschlacken.

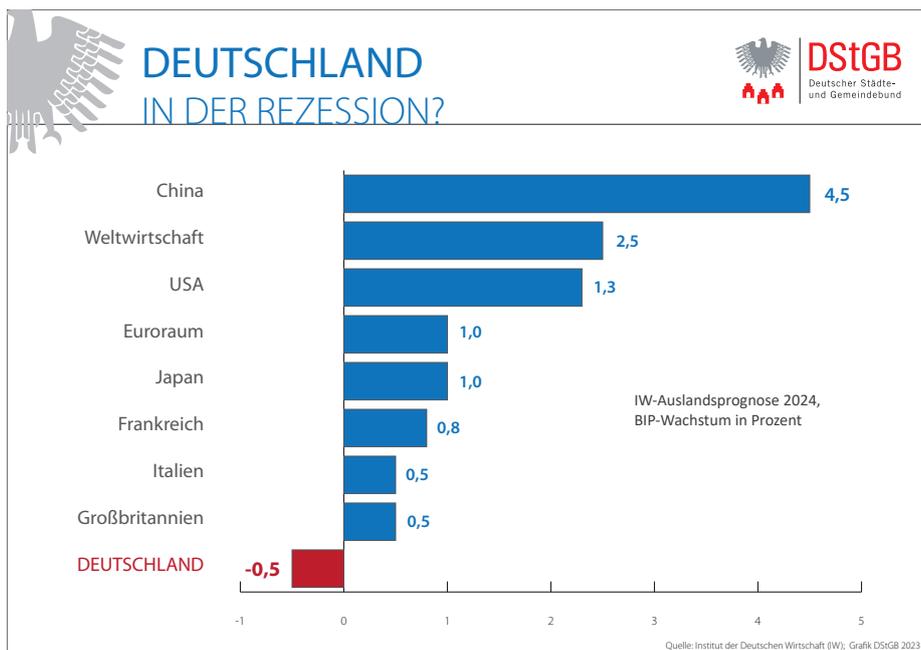
Die Kommunen sind als bürgernächste Ebene erster Adressat der Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger. Gerade in Krisenzeiten sind sie Stabilitätsanker und Garanten der Demokratie. Aufgabe und Verpflichtung der Bundespolitik ist es daher, sie handlungsfähig zu machen und zu stärken. Denn ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. ♦



*Kommunen sind Stabilitätsanker und Garanten der Demokratie. Die Politik muss sie handlungsfähig machen und stärken.“*



Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



*Deutschland befindet sich im Krisenmodus. Im Gegensatz zu den meisten großen Nationen wird für Deutschland ein negatives Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent für das Jahr 2024 prognostiziert.*



# MIGRATIONSPOLITIK NEU AUFSTELLEN

Die meisten Städte und Gemeinden sind bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Die personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sind weitgehend erschöpft. Sowohl auf der Landesebene, vor allem aber in den Kommunen, stehen keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung oder lassen sich nur noch unter größten Schwierigkeiten finden. Die Situation in den Kitas und den Schulen ist mit Blick auf die zusätzlichen Kinder vielerorts höchst angespannt und kann dazu führen, dass der Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen gefährdet wird. Die Integrationskurse sind überlastet, die Zugänge zu Arbeit und Ausbildung damit erschwert. Gelingende Integration ist unter solchen Rahmenbedingungen kaum mehr möglich. Das liegt an der großen Zahl von Asylsuchenden und Geflüchteten. Neben über 1 Million Geflüchteten aus der Ukraine haben allein in diesem Jahr mehr als 300.000 Asylsuchende ihren Erstantrag in Deutschland gestellt. Dies ist der höchste Wert seit dem Jahr 2016.

Zu den ohnehin hohen Zahlen von Geflüchteten lässt auch die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten und weiteren Kriegs- und Krisengebieten erwarten, dass die Zahlen weltweit weiter steigen werden. Darüber hinaus drohen die Akzeptanz und positive Grundhaltung in der Bevölkerung für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund verloren zu gehen. Die Landtagswahlen in Hessen und Bayern, aber auch repräsentative Umfragen, belegen, dass die Unzufriedenheit mit der Migrationspolitik wächst und die Bürgerinnen und Bürger daran zweifeln, ob der Staat in der Lage ist, die aktuellen Probleme zu lösen.

## Bund-Länder Migrationsgipfel

Nachdem weder das Spitzengespräch von Bund, Ländern und Kommunen im Februar 2023, der sich anschließende sogenannte Follow-Up-Prozess noch die Besprechungen der Länder mit Bundeskanzler Olaf Scholz im Mai sowie der Ministerpräsidentenkonferenzen im Juni und im Oktober 2023 ausreichende Antworten auf die drän-

genden Probleme gegeben und konkrete Entlastungen für die Kommunen gebracht haben, konnten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder schließlich am 6. November 2023 eine Einigung mit dem Bundeskanzler über wichtige Fragen der Migrations- und Flüchtlingspolitik erreichen. Insbesondere die Einführung einer Pro-Kopf-Pauschale abhängig von der tatsächlich in Deutschland ankommenden Zahl der Schutzsuchenden, die Leistungskürzungen für Asylbewerber sowie die Unterstützung bei der Unterbringung können die Kommunen finanziell unmittelbar entlasten. Inzwischen wurden zudem Rechtsänderungen zur Verbesserung der Rückführung, für einen besseren Datenaustausch über das Ausländerzentralregister und einen frühzeitigeren Zugang zum Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht. Gleiches gilt für die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten um Georgien und die Republik Moldau.

## Illegale Migration bekämpfen

Aus Sicht des DStGB sind die Einigung sowie die bereits ergriffenen Maßnahmen ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, dass Bund und Länder die Migrationspolitik neu ordnen wollen. Die beschlossenen Maßnahmen müssen nun ohne Zeitverzug umgesetzt werden. Darüber hinaus sind noch mehr Zugeständnisse und Maßnahmen von Bund und Ländern notwendig, um die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Hierzu gehört vor allem die illegale Migration in Europa zu begrenzen und zu steuern. Die hierzu verabredeten Maßnahmen werden zumindest nicht kurzfristig zu einem deutlichen Rückgang der Zugangszahlen führen. Deshalb müssen vor allem die Liste sicherer Herkunftsländer und die Rückführung in diese Länder durch weitere Rückführungsabkommen auf den Weg gebracht werden.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund künftig eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 7.500 Euro pro Asylbeantragsteller und abhängig vom Zugangsgeschehen übernehmen will. Dies geht weit über die bisher für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Gesamtpauschale von lediglich 1,25 Milliarden Euro hinaus. Dagegen fehlen jedoch fi-

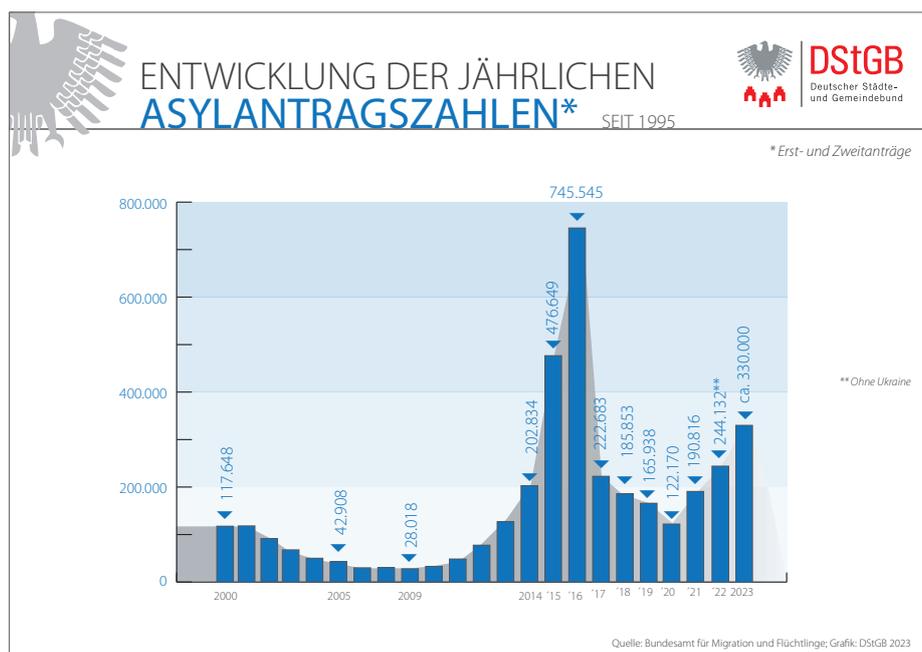
nanzielle Zusagen im Bereich der Kosten der Unterkunft, das heißt für alle anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylsuchende und ukrainische Geflüchtete, die Bürgergeld oder Leistungen nach dem SGB II/XII erhalten sowie für Geduldete. Zudem wurden keine Vereinbarungen zur Finanzierung der Integration, zu den unbegleiteten Minderjährigen sowie zur Digitalisierung der Kommunen ab dem Jahr 2024 getroffen. Damit werden die Kommunen weiterhin weitgehend allein gelassen.

## Digitalen Flüchtlingsausweis einführen

Die Einführung einer Bezahlkarte kann vorübergehend sinnvoll sein, sofern es eine bundeseinheitliche Lösung gibt, die flächendeckend, flexibel und mit möglichst geringem Aufwand in den Kommunen genutzt werden kann. Perspektivisch sollte die Bezahlkarte jedoch nur ein Zwischenschritt auf dem Weg hin zu einem digitalen Flüchtlingsausweis sein, der auch weitere Informationen zum Asylverfahren, zur beruflichen Qualifikation und zur Identität enthält. So könnten auch bei einem Wechsel des Aufenthaltsstatus die Funktionen einer solchen Karte angepasst werden. Der DStGB

hat bereits Gespräche mit dem International Centers for Migration Policy Development (ICMPD) zur Entwicklung einer digitalen Flüchtlingskarte begonnen.

Um die Kommunen bei der Bewältigung der Migrationsaufgaben nachhaltig und verlässlich entlasten und unterstützen zu können, ist eine Neuausrichtung der Migrationspolitik erforderlich, mit dem Ziel, den Zuzug zu begrenzen und besser zu steuern. Mittel- und langfristig ist es erforderlich, dass die Finanzierung der Aufgabe Migration im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe abgesichert ist. Damit einhergehen sollte die Einführung eines Migrationsgesetzbuchs, welches alle bestehenden Regelungen in einem Gesetz zusammenführt und harmonisiert. Es sollte insbesondere die Zuständigkeit des Bundes für Abschiebungen und Rückführungen, klare Zuständigkeitsregelungen bei Integrationsmaßnahmen, Regelungen zum Datenaustausch und Zugriff auf alle notwendigen Register durch die beteiligten Behörden enthalten. Zudem sind auch Abweichungsmöglichkeiten von Standards (beispielsweise Gruppen- oder Klassengrößen in Kita und Schule) festzuschreiben, um notwendigen Zugang zu Einrichtungen zu Integrationszwecken zu ermöglichen. ♦



Zahlen, Fakten und Statistiken zu Entwicklungen und Hintergründen des Zuzugs von Asylantragsteller\*innen als auch ukrainischen Geflüchteten sind abrufbar unter obenstehendem QR-Code.



# KOMMUNALE INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN

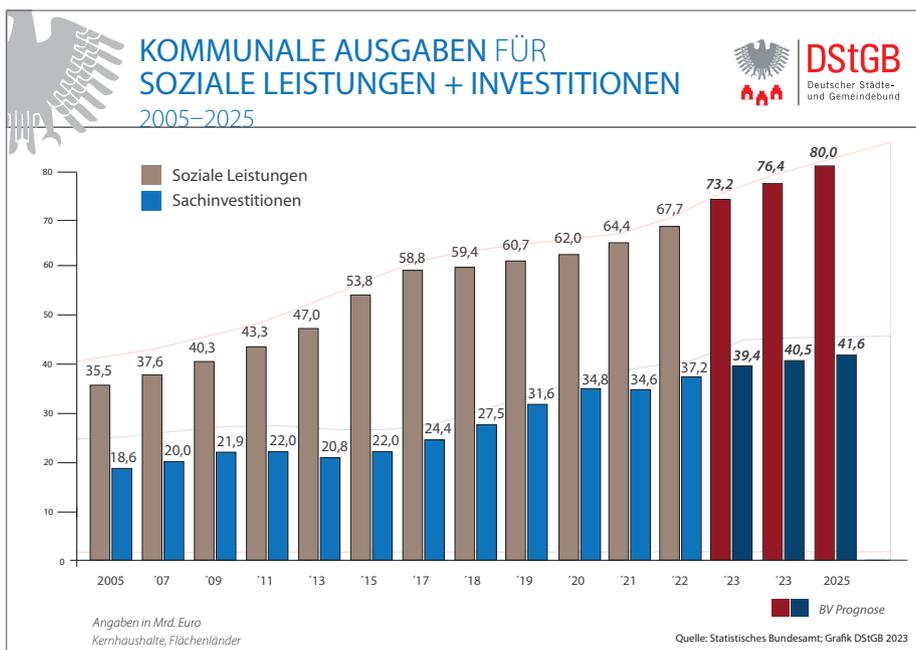
Die Kommunalfinanzen befinden sich in dramatischer Schieflage. Die Ausgaben steigen sehr deutlich und können nicht mehr durch entsprechende Einnahmen aufgefangen werden. Ergebnis ist, dass die Kommunalkonten strukturell unterfinanziert sind und in den kommenden Jahren mit zweistellig negativen Finanzierungsdefiziten zu rechnen ist. Bund und Länder müssen hier aktiv gegensteuern, da ansonsten die notwendigen Investitionen, etwa im Bereich Mobilität, Energie und Klima, nicht stattfinden können und negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort zu erwarten sind.

## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Nach den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen setzt sich die nominell weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen fort. Im Jahr 2024 werden die Städte und Gemeinden mit Steuerein-

nahmen in Höhe von 145,9 Milliarden Euro rechnen können, im Jahr 2025 dann mit 154,6 Milliarden Euro. Das weiter moderate Wachstum ist jedoch durch die Inflation und die damit deutlich stärker steigenden Ausgaben teuer erkauft. Nicht berücksichtigt sind in der Schätzung vom Oktober 2023 noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Legislativvorschläge, wie unter anderem das sogenannte Wachstumschancengesetz, welches massive Steuermindereinnahmen für die gemeindliche Ebene zur Folge hat. Hinzu kommt, dass für 2024 vom Institut der Deutschen Wirtschaft IW ein Schrumpfen des BIP angenommen wird.

Besonders der Streit um den Bundeshaushalt verunsichert die Unternehmen, viele stellen ihre Investitionsentscheidungen zurück. Staatsausgaben in Höhe von über 20 Milliarden Euro fallen weg, alleine das drückt das BIP um rund 0,5 Prozent nach unten. Im schlimmsten Fall ist sogar ein Rückgang von einem Prozent möglich.



*Während die Ausgaben für soziale Leistungen weiter dynamisch steigen, ist für die kommenden Jahre aufgrund der schwierigen Finanzlage der Städte und Gemeinden trotz Investitionsstau und notwendigen massiven Zukunftsinvestitionen eine Stagnation bei den Investitionen zu befürchten.*

Die Entwicklung auf der Ausgabenseite wird geprägt von steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen, inklusive hoher flüchtlingsinduzierter Mehrausgaben, und merklich ansteigende Personalausgaben. Letztere Ausgabensteigerung rührt vor allem aus dem für die öffentliche Hand teuersten Tarifabschluss aller Zeiten im Jahr 2023. Allein tarifbedingt müssen die Kommunen daher im Jahr 2024 mit Personalmehrausgaben in Höhe von 11 Milliarden Euro rechnen. Hinzu kommen seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine verdoppelte Ausgaben für Energie (zuvor jährlich rund fünf Milliarden €) sowie allgemeine inflationsbedingte Steigerungen bei den Sachaufwendungen. Zudem setzt die Zinswende finanzschwache und hochverschuldete Städte und Gemeinden immer stärker unter Druck.

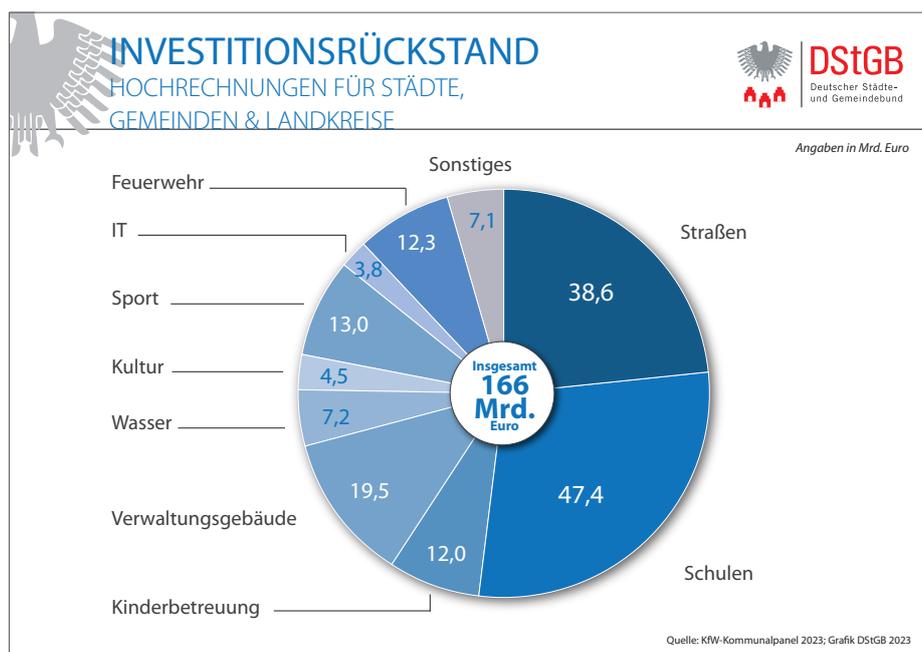
## Kommunale Investitionen

Der kommunale Investitionsrückstand ist mit zuletzt 166

Milliarden Euro weiterhin besorgniserregend hoch. Am höchsten ist der Investitionsstau in den Bereichen Schulen und Straßen. Hinzu kommen notwendige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Klimaanpassung, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung und vielem mehr.

Angesichts der äußerst schwierigen Haushaltssituation werden die kommunalen Investitionen in den kommenden Jahren netto mit Blick auf den Wertverfall bestehender Infrastrukturen merklich negativ sein. Zudem besteht fiskalisch kaum Spielraum für Erhaltungsmaßnahmen und die Umsetzung eigentlich notwendiger investiver Transformationsherausforderungen etwa in den Bereichen Mobilität, Energie und Klima, die sich im kommenden Jahrzehnt allein auf kommunaler Ebene auf insgesamt über eine Billion Euro belaufen werden.

Zu den finanziellen Hürden kommen zudem nicht-monetäre Investitionshemmnisse, wie unter anderem überbor-



*Der Investitionsrückstand der Kommunen belief sich im Jahr 2023 laut dem KfW-Kommunalpanel auf 166 Milliarden Euro. Damit ist er gegenüber den Vorjahren weiter angewachsen. Besonders hoch ist der Investitionsrückstand im Bereich der Schulen (47,4 Milliarden Euro) und bei den Straßen (38,6 Milliarden Euro).*



dende Bürokratie, lange Klageverfahren sowie begrenzte Personalkapazitäten in Bauwirtschaft und Kommunen hinzu.

## Ausblick

Die Haushalte der Städte und Gemeinden sind angesichts weiter explodierender Ausgaben bei nur leicht steigenden Einnahmen dauerhaft strukturell unterfinanziert. Um die Kommunalhaushalte strukturell wieder in solide Bahnen zu lenken, braucht es endlich eine echte Konnektivität, die auch nachträgliche Standardanpassungen und Kostensteigerungen berücksichtigt. Außerdem ist ein größerer Anteil an den Gemeinschaftssteuern notwendig. Konkret ist der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen. Für die zusätzlichen Umsatzsteuerpunkte ist auch der Verteilschlüssel anzupassen. Hier ist mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse allein auf eine Verteilung nach Einwohnern abzustellen.

Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits, sind zudem wenig flexibel und führen häufig zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand, der von finanzschwachen und kleinen Kommunen meist nicht zu stemmen ist. Angesichts der historischen Dimension der Transformationsaufgabe in den Bereichen Mobilität, Energie und Klima kann gleichwohl ein von Bund und Länder aufgelegter langfristiger kommunaler Investitionsfonds sinnvoll sein, solange mit Pauschalen gearbeitet wird und der Verwaltungsaufwand gering ist. Dann kämen die positiven Aspekte eines solchen Fonds zum Tragen: Zum einen würden Kommunen und Bauwirtschaft langfristig Planungssicherheit erhalten. Zum anderen wäre ein solcher Investitionsfonds zugleich auch ein Konjunkturprogramm, da mit jedem Euro öffentliche Investition drei bis sieben Euro an privaten Investitionen geschaffen werden. Damit könnten die Lebensbedingungen vor Ort und die Lage der Wirtschaft verbessert werden.

Mit Blick auf die Konjunktur kontraproduktiv ist hingegen eine weitere Schwächung der kommunalen Einnahmehasis, wie zum Beispiel durch das Wachstumschancenengesetz mit gemeindlichen Mindereinnahmen von über drei Milliarden Euro. Da der Großteil der kommunalen Ausgaben gebunden ist, bleibt vielen Kommunen allein schon haushaltsrechtlich nur die Möglichkeit, Investitionen zu streichen oder die Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer zu erhöhen.

Angesichts der enormen Zukunftsherausforderungen und der sich auch auf Ebene des Bundes und der Länder zuspitzenden finanziellen Lage stehen die öffentlichen Finanzen vor einer Zeitenwende. Bund, Länder und Kommunen müssen sich unweigerlich der Diskussion stellen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig sind. In der Konsequenz könnten Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren sein. ♦



# WÄRMEWENDE REALISTISCH GESTALTEN

Der schlafende Riese der Energiewende – die Wärmewende – ist in den vergangenen Monaten geweckt worden. Im Zusammenspiel sollen die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG) zum 1. Januar 2024 die klimaneutrale Transformation der Wärmeversorgung in Deutschland einleiten. Dabei soll die kommunale Wärmeplanung die Grundlage für die Maßnahmen des GEG bilden. Das Miteinander von Wärmeplanung und Heizungstausch ist essenziell, damit Kommunen, Stadtwerke, Gebäudeeigentümerinnen und Wirtschaft einheitliche Rahmenbedingungen vorfinden und eine übergreifende Planungssicherheit gewährleistet wird.

Die Kommunen nehmen bei der Wärmewende eine Schlüsselrolle ein. Daher müssen die erforderlichen planerischen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies betrifft die Erstellung der Wärmepläne in den kommenden Jahren, vor allem aber den erforderlichen Umbau der Wärmeversorgungsinfrastruktur in den kommenden Jahrzehnten. Die erforderlichen Maßnahmen muss die Politik in einem verlässlichen und geordneten Prozess gemeinsam mit den Kommunen und Ländern gestalten und kommunizieren.

## Novelle des Gebäudeenergiegesetzes

Die vom Bundestag im September verabschiedete Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich im Gesetzgebungsverfahren stets für praxisingerechtere Erfüllungsziele, eine Festschreibung des Quartiersansatzes und mehr Technologieoffenheit eingesetzt. Vor allem aber stand die notwendige Abstimmung der Regelungen im GEG mit denen im WPG im Vordergrund. Die Regelungen des GEG sollen nun für Neubauten außerhalb von Baulücken ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit

mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30.06.2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30.06.2028 gelten, wenn nicht bis dahin eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Der Gebäudeeigentümer kann beim Neu-Einbau oder Ersatz-Einbau zwischen verschiedenen Erfüllungsmöglichkeiten wählen. Neben dem Anschluss an ein Wärmenetz kommt dabei auch der Einbau einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe, der Einbau einer Stromdirektheizung, einer solarthermischen Anlage oder einer Heizungsanlage auf Basis von grünem oder blauem Wasserstoff in Frage.

## Wärmeplanungsgesetz

Die Vorgaben aus dem GEG sollen erst greifen, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Diese soll somit als Planungsgrundlage sowohl für Versorger als auch Gebäudeeigentümer dienen.

Das Wärmeplanungsgesetz soll zum 1.01.2024 die flächendeckende kommunale Wärmeplanung für Kommunen verpflichtend ausgestalten. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen bis zum 30.06.2026, für alle anderen Gemeindegebiete spätestens bis zum 30.06.2028 Wärmepläne erstellt werden. Dabei soll ein Wärmeplan den Beschluss zur Durchführung der Planung, eine Eignungsprüfung des beplanten Gebietes, eine Analyse der jeweiligen Wärmepotenziale, ein Szenario zur langfristigen Entwicklung der Wärmeversorgung sowie eine Umsetzungsstrategie enthalten. Im Rahmen der Planung erfolgt eine Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiete oder Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung (zum Beispiel über Wärmepumpen).

Für die Gebiete kleiner Gemeinden bis 10.000 Einwohner ist bundesgesetzlich ein vereinfachtes Verfahren angelegt. Kleinere benachbarte Gemeindegebiete können bei der Wärmeplanung zusammenarbeiten und gegebenen-



falls gemeinsame Wärmepläne erstellen (sogenanntes Konvoi-Verfahren). Die Dekarbonisierung von Wärmenetzen wird im WPG ebenfalls verbindlich geregelt: Bis zum Jahr 2030 müssen bestehende Wärmenetze zu 30 Prozent aus EE, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 muss der Anteil mindestens 80 Prozent betragen. Der Wärmenetzbetreiber soll von diesen Zwischenzielen insbesondere dann befreit werden können, wenn seine Planungen einen anderen Zeitplan vorsehen, solange sie auf eine vollständige Dekarbonisierung bis zum Jahr 2045 hinauslaufen.

## Wärmewende mit Plan und Augenmaß

Mit den enger gefassten Erfüllungsfristen und der Ausweitung einer Verpflichtung zur Wärmeplanung auf alle Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, wird der Druck auf die Kapazitäten der Verwaltungen und der Planungsbüros noch einmal erhöht. Daher sind die Fristen für das Aufstellen von Wärmeplänen bis Juni 2026 für Städte ab 100.000 Einwohnern und bis Juni 2028 für alle übrigen Kommunen zu ambitioniert und flächendeckend für alle Kommunen nicht leistbar. Entsprechend ist auch die Beendigung der Übergangsfristen im GEG anzupassen.

Für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern muss zudem ein vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung gelten, um eine praxisgerechte und unbürokratische Umsetzung zu gewährleisten. Außerdem gilt es, die Ausgestaltung der anstehenden Bundesregelung in Landesgesetzen zeitnah voranzutreiben, denn es muss sichergestellt werden, dass die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung unter dem Gesichtspunkt der Konnexität vorbehaltlos finanziell ausgeglichen wird. In der Folge muss ebenfalls der notwendige Aus- und Umbau der Versorgungsinfrastrukturen massiv und nachhaltig durch Förderprogramme unterstützt werden. Dazu muss

das WPG mit einem Fördergesetz für die Infrastruktur verknüpft werden. Für die Dekarbonisierung der Wärmeninfrastruktur ist ein immenser Investitionsaufwand nötig: Wärmenetze müssen geplant und ausgebaut werden, Energienetze ertüchtigt, Wärmeerzeugungs- und Speicheranlagen ausgebaut werden. Hinzu kommen die energetische Sanierung und der Umbau von Gebäuden und Quartieren. Schließlich muss dort, wo Wasserstoff keine Anwendung findet, über die Zukunft und Finanzierung der Gasnetzinfrastruktur gesprochen werden. ♦



# KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ STÄRKEN

Der Klimawandel und seine Folgen stellen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, aber auch langanhaltende Hitze- und Dürreperioden sind in den Kommunen schon heute deutlich spürbar. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken werden sowohl in dichtbesiedelten Städten als auch in Gemeinden des ländlichen Raums künftig weiter steigen. Um die Kommunen langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, bedarf es in den kommenden Jahren neben stärkeren Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes auch umfassender Anpassungsprozesse. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind immens, weshalb zur Bewältigung starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden notwendig sind.

## Sektorübergreifende Betrachtung beim Klimaschutz sinnvoll

Im Jahr 2023 wurde das Klimaschutzgesetz novelliert. Das Gesetz hat das Ziel, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen, sodass der Beitrag zur

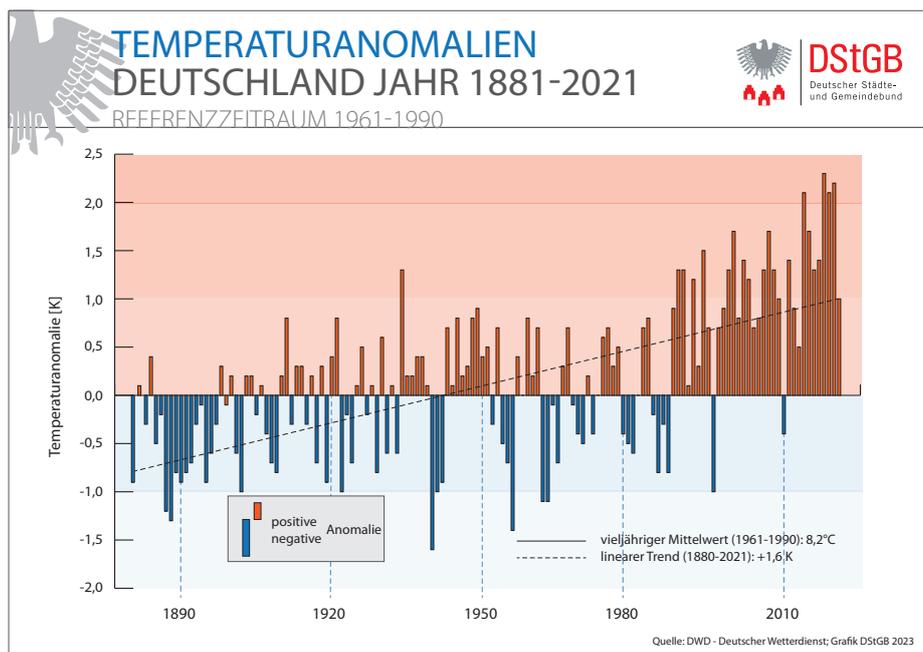
Begrenzung der globalen Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius geleistet werden kann.

Durch die Novelle gelten weiterhin die gesetzlich fixierten Gesamtemissionsmengen und sollen bis zum Jahr 2030 in der Summe eingehalten werden. Dabei wird eine mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung ausschlaggebend für weitere Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgas-Emissionen.

Der DStGB sieht in der sektorübergreifenden Betrachtung einen pragmatischen und sinnvollen Ansatz. Wichtig wird auch weiterhin sein, die Kommunen als maßgebliche Umsetzungsebene bei Klimaschutzaktivitäten wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

## Klimaschutzprogramm zeitnah umsetzen

Auch das Klimaschutzprogramm wurde im Jahr 2023 angepasst und von der Bundesregierung beschlossen. Das



*Der lineare Anstieg der Temperaturanomalien setzt sich stetig fort.*



neue Klimaschutzprogramm bündelt die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele. Mit den im Programm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen kann die Bundesregierung bis zu 80 Prozent der bestehenden Klimaschutzlücke bis zum Jahr 2030 schließen.

Im Bereich der Energiewirtschaft sind die erhöhten Ausbauziele Erneuerbarer Energien, sowie die gesetzliche Verankerung der Flächenzielvorgabe von zwei Prozent für Windenergie an Land berücksichtigt. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort umsetzbar ist. Dazu ist die Beibehaltung der kommunalen Steuerhoheit und eine finanzielle Beteiligung von Kommunen unerlässlich. Im Gebäudebereich ist neben dem novellierten Gebäudeenergiegesetz auch das Wärmeplanungsgesetz berücksichtigt. Hier ist wesentlich, dass die angekündigten Fördervorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden. Im Verkehrsbereich sind der beschleunigte Antriebswechsel im LKW-Verkehr und mehr Handlungsspielraum für die Mobilitätswende auf kommunaler Ebene vorgesehen. Dies sind positive Ansatzpunkte, jedoch sind die genannten Maßnahmen weiterhin unzureichend. Damit die umsetzenden Städte und Gemeinden wirklich spürbare zusätzliche Maßnahmen ergreifen können, müssen die Vorhaben ausreichend konkret und finanziell entsprechend ausgestattet sein.

## Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen muss sichergestellt sein

Da die klimawandelbedingten Folgewirkungen schon heute in den Städten und Gemeinden deutlich spürbar sind, ist außerdem ein Schwerpunkt auf die Klimafolgenanpassung zu legen. Es darf nicht nur darum gehen, Schäden nach Extremwetterereignissen zu beseitigen, sondern mit klugen Konzepten vorzubeugen und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grund hat der Bund in diesem Jahr ein Klimaanpassungsgesetz beschlossen, das Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen für Bund, Länder und auch Kommunen verbindlich vorschreibt.

Neben einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie des Bundes sieht das Gesetz unter anderem ein Berücksichtigungsgebot vor. Dieses regelt, dass alle Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel des Gesetzes fachübergreifend und integriert berücksichtigen müssen. Für die Länder sieht das Gesetz vor, dass sie eigene vorsorgende Klimaanpassungsstrategien mit Maßnahmenplänen vorlegen und umsetzen. Darüber hinaus muss für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Kreises ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden. Die Länder können jedoch bestimmen, dass für das Gebiet einer Gemeinde unterhalb einer zu bestimmenden Größe kein derartiges Konzept aufgestellt werden muss, solange ihr Gebiet durch ein Konzept des Kreises abgedeckt ist.

Städten und Gemeinden droht dennoch ein erheblicher administrativer und finanzieller Aufwand, der angesichts der noch offenen Länderregelungen sowohl durch die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten als auch durch die dann umzusetzenden Maßnahmen zur Klimaanpassung entstehen wird.

## Finanzierungsbedarf und kommunale Investitionen

Umso wichtiger ist es, dass Bund und Länder den Kommunen eine verlässliche Finanzierungs- und Förderkulisse zur Verfügung stellen. Hierauf hat der DStGB im Jahr 2023 wiederholt hingewiesen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem November 2023 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 verschärft die Situation weiter. Zwar soll der Klima- und Transformationsfond (KTF) das zentrale Instrument beim Klimaschutz bleiben. Der Fonds wird sich aber für das Jahr 2024 um 12 Milliarden Euro reduzieren. Bis 2027 sollen sich die Kürzungen sogar auf 45 Milliarden belaufen. Bund und auch die Länder sind daher aufgerufen, einen langfristigen und verlässlichen Finanzierungsrahmen für den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bereitzustellen.

Die Kommunen haben im Jahr 2021 insgesamt 2,9 Milliarden Euro für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben. Auch in den kommenden Jahren sind hierfür durchschnittlich 2,5 Milliarden Euro pro Jahr eingeplant. Für die Klimaanpassung wie zum Beispiel Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregen veranschlagen die Kommunen derzeit zusätzlich rund eine Milliarde Euro pro Jahr. Damit entfielen mit zusammen knapp vier Milliarden Euro rund 15 Prozent aller verausgabten kommunalen Investitionen auf Klimaschutz und Klimaanpassung. Klar ist allerdings, dass zukünftig von deutlich steigenden Investitionen ausgegangen werden muss.

Um in Deutschland Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts zu erreichen, sind gesamtwirtschaftliche Investitionen in Höhe von rund fünf Billionen Euro erforderlich. Auf die öffentliche Hand entfallen davon rund 500 Milliarden Euro und auf die Kommunen schätzungsweise rund 150 Milliarden Euro. Städte und Gemeinden müssten damit mindestens 5,8 Milliarden Euro pro Jahr in Klimaschutzmaßnahmen investieren, um bis zum Jahr 2045 ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Angesichts der zunehmend kritischen öffentlichen Finanzlage bedarf es daher einer planbaren und langfristigen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder.

## Städte und Gemeinden als Schlüsselakteure stärken

Die Städte und Gemeinden haben sich längst auf den Weg gemacht und unterstützen das nationale Ziel, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Die Rahmenbedingungen für die Kommunen werden darüber entscheiden, ob und wann die Klimaziele erreicht werden. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgabenbereiche bedarf es starker und handlungsfähiger Städte und Gemeinden. Dies gilt nicht nur in Bezug auf investive Maßnahmen. Vielerorts besteht auch ein Bedarf an Beratung, konzeptioneller Unterstützung und Vernetzung.

Mit Blick auf eine finanzielle Förderung von Maßnahmen muss gelten: Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Kli-

maanpassung müssen grundsätzlich allen Kommunen – unabhängig von Ihrer Wirtschaftskraft – in dem für sie gebotenen Rahmen möglich sein.

Im bestehenden Finanzierungsrahmen können Städte und Gemeinden zwar auf unterschiedliche und kleinteilige Fördertöpfe des Bundes und der Länder zurückgreifen. Jedoch liegen die Bedarfe um ein Vielfaches höher.

Da eine Mischfinanzierung von Maßnahmen durch Bund und Länder grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht zulässig ist, bedarf es zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen struktureller Änderungen. Die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a Abs. 1 Nr. 3 GG stellt eine sinnvolle Option dar, um hier Rechtsklarheit zu schaffen und die Finanzierung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen langfristig sicherstellen zu können.

Mit Blick auf die Übertragung neuer pflichtiger Aufgaben durch Bund und Länder wie etwa im Kontext des Klimaanpassungsgesetzes ist sicherzustellen, dass das Konnexitätsprinzip strikt beachtet und etwaige kommunale Mehraufgaben von Bund bzw. Ländern in Zukunft vollumfänglich finanziell ausgeglichen werden. ♦





## DIGITALE AUFHOLJAGD STARTEN

Auch im Jahr 2023 konnten bei der Digitalisierung im öffentlichen Sektor nur wenig Fortschritte erzielt werden. Dies betrifft zunächst den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung, in dem auch ein Jahr nach Ablauf der Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes (OZG) keine wirklich sichtbaren Erfolge zu beobachten sind. Trotz Abschluss eines Kommunalpaktes zwischen Bund, Ländern und Kommunen im IT-Planungsrat zur Beschleunigung der OZG-Umsetzung stockt der sogenannte „Roll-Out“ der entwickelten Verwaltungsleistungen. Gleichzeitig sind auch bei der Entwicklung der Kommunen zu „Smart Cities“ beziehungsweise „Smart Regions“ keine wirklichen Fortschritte zu beobachten. Mehrere Studien belegen, dass Deutschland bei der Digitalisierung im europäischen Vergleich kaum positive Ergebnisse erzielt oder sogar noch weiter zurückfällt. Vor allem in den Städten und Gemeinden fehlt es an qualifizierten Fachkräften, den notwendigen Finanzmitteln und vielerorts auch noch an einer strategischen Herangehensweise an das Thema. Mit Blick auf die Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz (KI) sind alle staatlichen Ebenen gemeinsam gefordert, eine digitale Aufholjagd zu starten und der Digitalisierung endlich den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

### Trotz Kommunalpakt kaum Fortschritte beim OZG

Nicht zuletzt aufgrund der verheerenden Bilanz bei der Umsetzung des OZG und der viel zu geringen Verfügbarkeit von im Rahmen des „Einer für Alle“ (EFA) entwickelten digitalen Verwaltungsleistungen in der Fläche wurde auf Vorschlag des Landes Hessen und des Bundes gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im ersten Halbjahr 2023 ein „Kommunalpakt“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet und verabschiedet. Ziel der Vereinbarung ist es, die Kommunen besser als bisher beim „Roll-Out“ und „Roll-In“, also der Verbreitung und Implementierung der entwickelten EFA-Leistungen, zu unterstützen. Allerdings werden im

Rahmen des Kommunalpaktes keine zusätzlichen Finanzmittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig herrscht immer noch große Unsicherheit über die finanziellen Konditionen, die für die Nutzung von EFA-Leistungen gelten und welche Aufwände auf die Städte und Gemeinden zukommen. Sechs Monate nach Inkrafttreten des Kommunalpaktes konnte dieser noch keine nennenswerte Wirkung entfalten.

Gleichzeitig läuft auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren für ein Nachfolgegesetz zur Digitalisierung der Verwaltung, das sogenannte „OZG 2.0“. Es soll die Verwaltungsdigitalisierung weiter voranbringen, durchgehend digitale Verwaltungsleistungen vorschreiben und einige rechtliche Hürden, etwa mit Blick auf die Schriftformerfordernis, beseitigen. Einige dieser Zielsetzungen sind grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn sie noch zu kurz greifen. Fatal ist allerdings, dass im neuen „OZG 2.0“ eine Verpflichtung der „Gemeinden und Gemeindeverbände“ vorgesehen ist. Eine solche bundesgesetzliche Regelung ist verfassungsrechtlich nicht haltbar und wird zu einer Verzögerung der Verwaltungsdigitalisierung führen, anstatt sie wie notwendig zu beschleunigen.

### Stufenplan soll „Smart Cities“ voranbringen

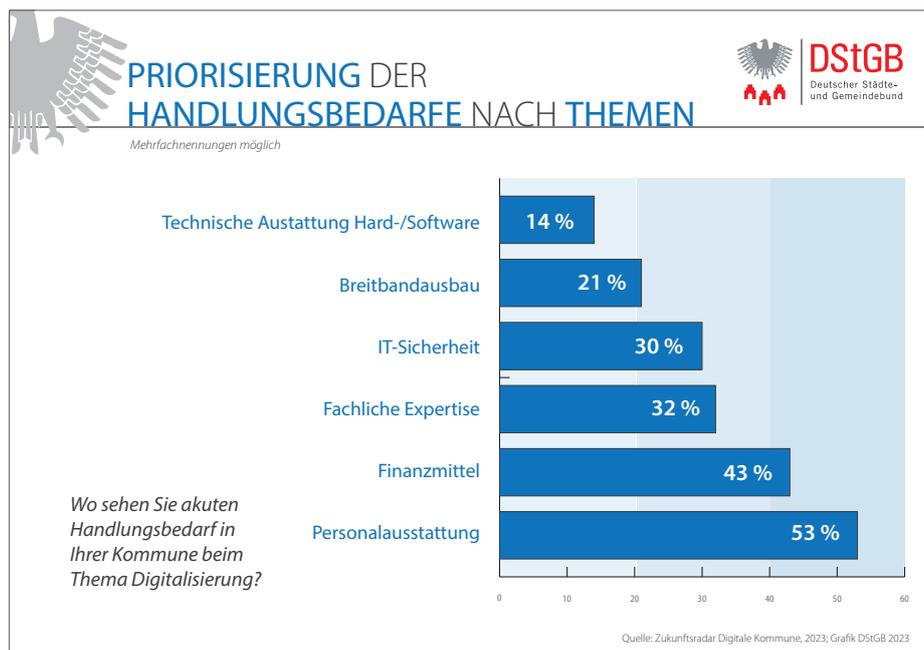
Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist neben der Etablierung eines Kompetenzzentrums „Smart Cities“ auch die Erarbeitung eines Stufenplans als Ziel genannt. Während mit den „Modellprojekten Smart Cities“, die in der vergangenen Legislaturperiode ausgewählt wurden, rund 70 Kommunen mit knapp 800 Millionen Euro gefördert werden, stehen für neue Vorhaben in diesem Bereich seit dem Regierungswechsel keine weiteren zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung. Die Funktion eines Kompetenzzentrums „Smart Cities“ soll die Koordinierungs- und Transferstelle der Modellprojekte ausfüllen, die dazu aber erkennbar nicht in der Lage ist und für diesen Zweck auch nicht konzipiert wurde. Da-

her können die allermeisten Städte und Gemeinden in Deutschland nicht von den Erfahrungen in den Modellkommunen profitieren und die ausgewählten Projekte agieren faktisch außerhalb der Wahrnehmbarkeit.

Im Sommer 2023 begannen zudem die Arbeiten an einem „Stufenplan Smart Cities“, der Kommunen auf dem Weg zur intelligenten digitalen Vernetzung unterstützen soll. Allerdings werden für dieses Vorhaben ebenfalls keine zusätzlichen Gelder bereitgestellt. Ein Stufenplan könnte dennoch seine Wirkung entfalten, wenn er den Städten und Gemeinden einen Überblick über am Markt vorhandene Lösungen verschafft und einige zentrale Einstiegshürden beseitigt. Kern eines solchen Stufenplans sollte daher ein „Marktplatz“ zur Beschaffung von digitalen Lösungen auf dem Weg zu „Smart Cities“ und „Smart Regions“ sein, auf dem nur Anbieter zugelassen werden, die Basisvoraussetzungen etwa im Bereich Datenschutz, Sicherheit und Interoperabilität erfüllen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird sich in den weiteren Beratungen entschieden dafür einsetzen.

## Thema Künstliche Intelligenz ist in den Kommunen angekommen

Gleichzeitig befassen sich die Städte und Gemeinden auch mit zukünftigen digitalen Lösungen, die zur Effizienz des Verwaltungshandelns beitragen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten können. Wie der „Zukunftsradar Digitale Kommune 2023“ des DStGB und des Instituts für Innovation und Technik zeigt, stehen rund zwei Drittel aller Kommunen dem Thema Künstliche Intelligenz aufgeschlossen gegenüber. Allerdings setzen nur sehr wenige Städte und Gemeinden diese Technologie bereits heute ein. Gleichzeitig macht die Studie aus dem Herbst 2023 sehr deutlich, woran es den Kommunen beim Thema Digitalisierung besonders mangelt. Fehlende personelle Ressourcen und eine unzureichende Finanzausstattung werden als größte Hürden bei der Digitalisierung benannt. ♦



*In den Bereichen Personalausstattung und Finanzen besteht aus Sicht der Kommunen der höchste Handlungsbedarf im Bereich Digitalisierung.*



# PLANUNGEN UND GENEHMIGUNGEN BESCHLEUNIGEN

Um den Herausforderungen durch Klimaschutz, Transformation und den Folgen des Ukraine-Kriegs angemessen zu begegnen, hat die Bundesregierung Anfang September 2023 Ländern und Kommunen einen „Deutschland-Pakt“ vorgeschlagen. Zentrales Element dieses Pakts soll ein Maßnahmenpaket zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sein, das Bund und Länder im November 2023 beschlossen haben. Dieses Vorhaben muss nun praxisgerecht auf den Weg gebracht werden. Mehr denn je gilt in diesem wichtigen Bereich: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Die wichtigsten Punkte aus dem umfangreichen Paket sind: Beim Bau von Straßen, Brücken, Schienen, Windrädern, Stromtrassen und anderen Infrastrukturprojekten sollen bestimmte Genehmigungsschritte verkürzt werden oder ganz entfallen, zum Beispiel, indem der Artenschutz oder Klagemöglichkeiten für Anwohner eingeschränkt werden. Außerdem sollen Vorhaben als genehmigt gelten, wenn eine Behörde nicht innerhalb einer festgelegten Frist entscheidet. Für Ersatzbauten soll keine eigene Genehmigung mehr nötig sein, etwa wenn eine marode Brücke durch eine neue ersetzt wird. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, das der Deutsche Bundestag im Oktober 2023 beschlossen hat, werden diese Eckpunkte bislang allerdings nur für den Verkehrsbereich umgesetzt.

Die vorgestellten Maßnahmen zielen aus kommunaler Sicht in die richtige Richtung. Der Gesetzgeber darf aber nicht „auf halber Strecke stehen bleiben“. Ineffiziente Verfahren gibt es nicht nur im Verkehrsbereich, sondern in vielen anderen Sektoren, auch und gerade im Kommunalbereich. Hierzu zählt nicht nur der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Schaffung neuen Wohnraums, Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung oder die Realisierung der Wärmewende können beispielhaft benannt werden.

## Verfahrensrecht weiter optimieren

Es ist daher erforderlich, dass Bund und Länder alle Optionen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planung und Genehmigung prüfen und, soweit EU-rechtlich zulässig, umsetzen. So sollten etwa Ersatzneubauten nicht nur im Bereich von Bundesfernstraßen, sondern auch an anderen wichtigen Stellen genehmigungsfrei und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung errichtet werden können, sofern sie für die Erfüllung öffentlicher beziehungsweise kommunaler Aufgaben unverzichtbar sind.

Der Bund ist ferner aufgefordert zu prüfen, inwieweit bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, die unmittelbar dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dienen, von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung freigestellt werden könnten.

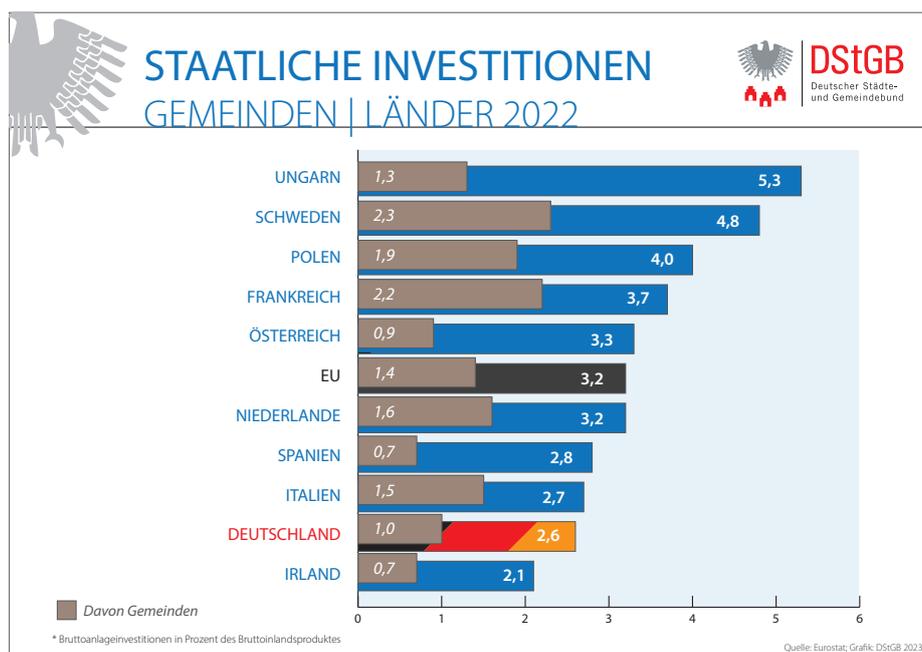
Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt in Verwaltungsverfahren ist die Einführung von Stichtagsregelungen, die auf den Zeitpunkt der Vollständigkeitserklärung der Antragsunterlagen abstellen. Bei standardisierten Verwaltungsdienstleistungen sollte zudem durch Genehmigungsfiktionen sichergestellt werden, dass ein Antrag als bewilligt gilt, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist nicht beschieden wird. Mit Blick auf Klagemöglichkeiten sollte ferner klargestellt werden, dass Einwände Dritter nicht erst zu einem späten Zeitpunkt eines Verwaltungs- beziehungsweise Gerichtsverfahrens vorgebracht werden und damit verfahrensverzögernd wirken. Die Möglichkeit einer EU-konformen materiellen Präklusionsregelung ist hier zu prüfen.

Schließlich sollte auch von der Möglichkeit des vorzeitigen Bau- und Maßnahmenbeginns bei Vorhaben, die im besonderen öffentlichen Interesse stehen, häufiger Gebrauch gemacht werden können. Die Option, schon vor Bestandskraft einer Genehmigung mit einer Maßnahme zu beginnen, birgt ein hohes Beschleunigungspotenzial.

## Vergaberecht entbürokratisieren und vereinfachen

Die vorgenannten Aspekte müssen schließlich mit einer weiteren Vereinfachung und praxisgerechten Ausgestaltung des Vergaberechts einhergehen. Insbesondere die im Jahr 2023 erfolgte Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV), der die Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen betrifft, hat nicht nur zu einer großen Verunsicherung, sondern auch zu einem deutlichen Mehraufwand auf Seiten kommunaler Auftraggeber geführt. Konsequenz ist, dass zukünftig selbst bei kleineren kommunalen Bauprojekten häufig eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden muss. Mit Blick auf

die tägliche kommunale Beschaffungspraxis ist es daher von enormer Bedeutung, dass die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen durch Bund und Länder praxisgerecht gestaltet und spürbar vereinfacht werden. Komplexe und zum Teil divergierende Vergabevorschriften im Bereich der Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, vergabefremde Aspekte sowie eine Vielzahl an Berichts-, Bekanntmachungs- und Statistikpflichten, die teilweise weiterreichen als es das EU-Recht eigentlich verlangt, verkomplizieren die Vergabeverfahren und führen dazu, dass die öffentliche Hand nur noch sehr wenige oder teils auch gar keine Angebote mehr auf Ausschreibungen erhält. Ein Umsteuern ist daher dringend notwendig. Hieran wird sich auch das für Anfang des Jahres 2024 angekündigte Vergabetransformationspaket des Bundes messen lassen müssen. ♦



Die öffentlichen Investitionen Deutschlands liegen mit 2,6 % des BIP deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Um die Herausforderungen der Transformation zu meistern und damit insgesamt wettbewerbsfähig zu bleiben, muss Deutschland seine Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren massiv erhöhen. Auch die nicht-monetären Investitionshemmnisse müssen dabei angegangen werden.

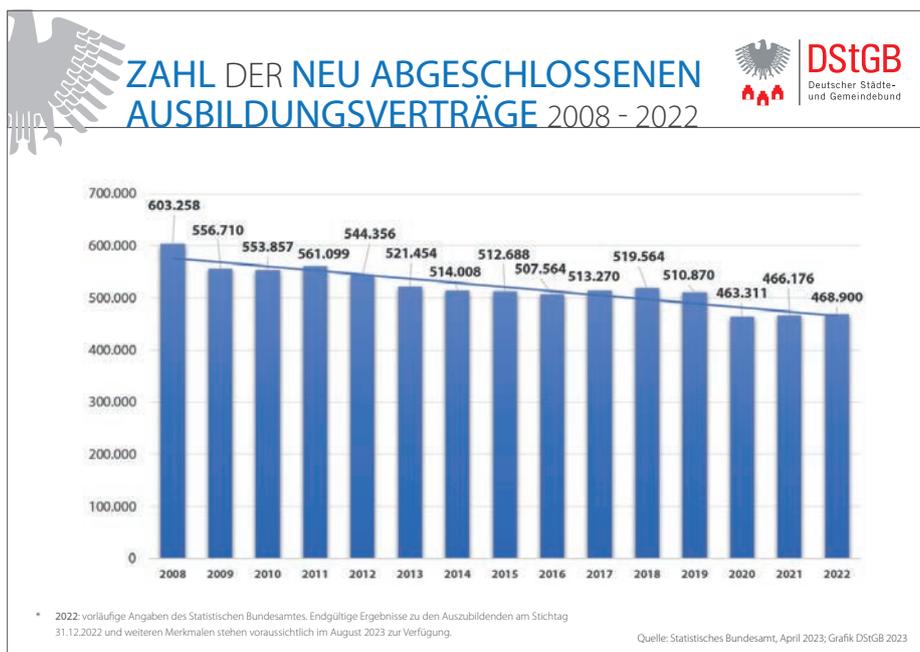


# ARBEITSKRÄFTEMANGEL BEGEGNEN

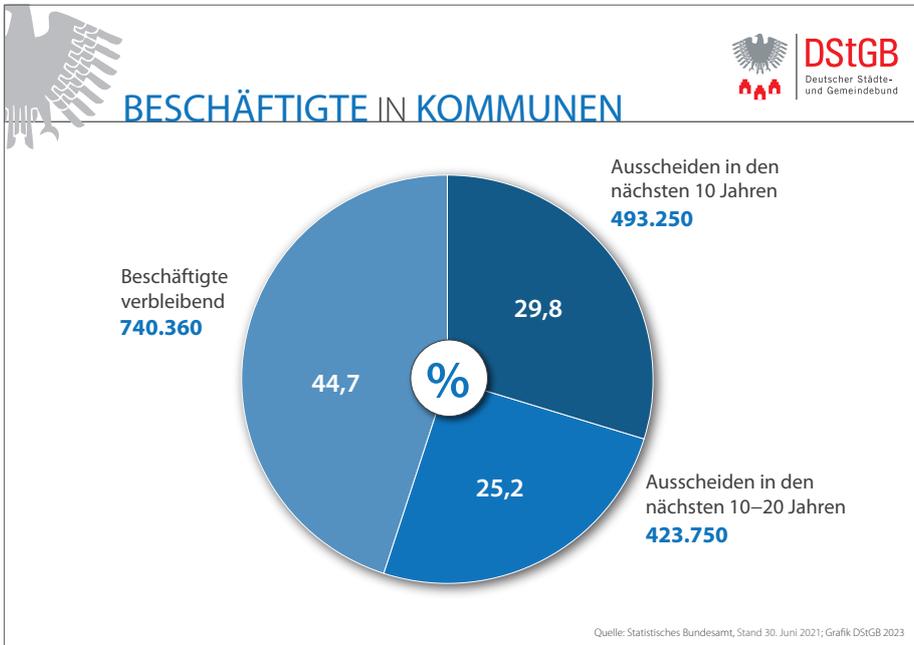
Der Arbeits- und Fachkräftemangel zieht sich inzwischen durch alle Branchen in Deutschland. Auch die Kommunen finden kaum noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schwimmbädern, Krankenhäusern Bauhöfen, Kitas oder auch in den Verwaltungen. Insgesamt werden in den kommenden zehn Jahren knapp 500.000 Beschäftigte in den Kommunen in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig fehlen auf dem Arbeitsmarkt die benötigten Fach- und Arbeitskräfte. Viele kommunale freiwillige Angebote geraten dadurch unter Druck, da Pflichtaufgaben Vorrang haben und Personal gegebenenfalls anders eingesetzt werden muss. Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Fachkräfteeinwanderungsgesetz setzt gute Impulse, wird aber allein hieran auch kaum etwas ändern. Zwar sieht das Gesetz zahlreiche Erleichterungen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt vor. Jedoch steht die Bundesrepublik im Wettbewerb mit anderen europäischen Ländern. Wichtig wird es daher weiter sein, inländische Potenziale zu heben. Dies bedeutet aus Sicht der Kommunen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Vor allem Alleinerziehende sollten mehr als bisher für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Dies wird vor allem durch eine

ortsnahe Kinderbetreuung funktionieren. Ebenso können bspw. Alleinerziehende mit geringer beruflicher Qualifikation bei dem Thema Kinderbetreuung stärker eingebunden werden, etwa beim Ganztagsbetreuungsanspruch in Grundschulen ab dem Jahr 2026. Weiter muss die Zahl der jungen Leute ohne Schulabschluss verringert und die Vorzüge einer Ausbildung gegenüber dem Studium stärker hervorgehoben werden. Deutschland benötigt gut ausgebildetes Fachpersonal. Insofern muss dem historischen Tiefstand beim Abschluss von Ausbildungsverträgen entschlossen begegnet und schon in den Schulen für die Vorzüge von Ausbildungen, auch und gerade durch Praktika, geworben werden.

Denkbar sind auch eine steuerfreie Ausbildungsprämien, um Auszubildenden etwa für die erste eigene Wohnung am Ausbildungsort eine finanzielle Unterstützung beim Ausbildungsstart zu bieten. Darüber hinaus müssen wir auch das Wissen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser nutzen und flexiblere Möglichkeiten für die Arbeit nach dem eigentlichen Ruhestand schaffen. ♦



*Nach einem jahrelangen Abwärtstrend beim Abschluss von Ausbildungsverträgen hat sich die Zahl in den vergangenen drei Jahren zumindest stabilisiert. Ob eine Trendwende jedoch ohne weitere Maßnahmen zur Aufwertung der dualen Ausbildung erfolgt, ist ungewiss.*



*Ob der massive Verlust an Beschäftigten in den Kommunen aufgefangen werden kann, ist fraglich. Insofern müssen Aufgaben stärker priorisiert und digitalisiert werden.*

## ERNEUERBARE ENERGIEN SCHNELLER AUSBAUEN

Eine klimaneutrale Energieversorgung ist eine wesentliche Säule zum Erreichen der Klimaziele. Die Energiekrise hat nicht nur den bundesweit hohen Energiebedarf verdeutlicht, sondern auch die Notwendigkeit einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung in den Vordergrund gestellt. Die steigenden Energiekosten belasten auch die kommunalen Haushalte zunehmend.

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien nimmt die Windenergie an Land eine tragende Rolle ein. So sollen die aktuell knapp über 60 Gigawatt (GW) installierte Leistung bis zum Jahr 2030 auf 115 GW anwachsen. Doch der Ausbau beschleunigt sich nur langsam. Zwar wird der Brutto-Zubau im Jahr 2023 voraussichtlich rund 3 GW betragen, jedoch ist das geplante Ziel von jährlich rund 10 GW Zubau noch in weiter Ferne.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei der Photovoltaik. Bis zum Jahr 2030 sollen 215 GW Leistung durch PV-Anlagen installiert sein. Bisher sind nur rund 75 GW Leistung installiert und im ersten Halbjahr 2023 sind 6,5 GW an Leistung hinzugekommen. Somit ist auch hier das Ziel von jährlich 22 GW Zubau noch weit entfernt.

Eines der größten Hindernisse sind neben der Flächenkonkurrenz zu lange und zu komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Realisierung einer Windenergieanlage dauert von der Idee bis zur Netzeinspeisung rund acht Jahre. Da langwierige Verfahren einer zügigen Projektumsetzung entgegenstehen, müssen die Verfahren spürbar beschleunigt werden.





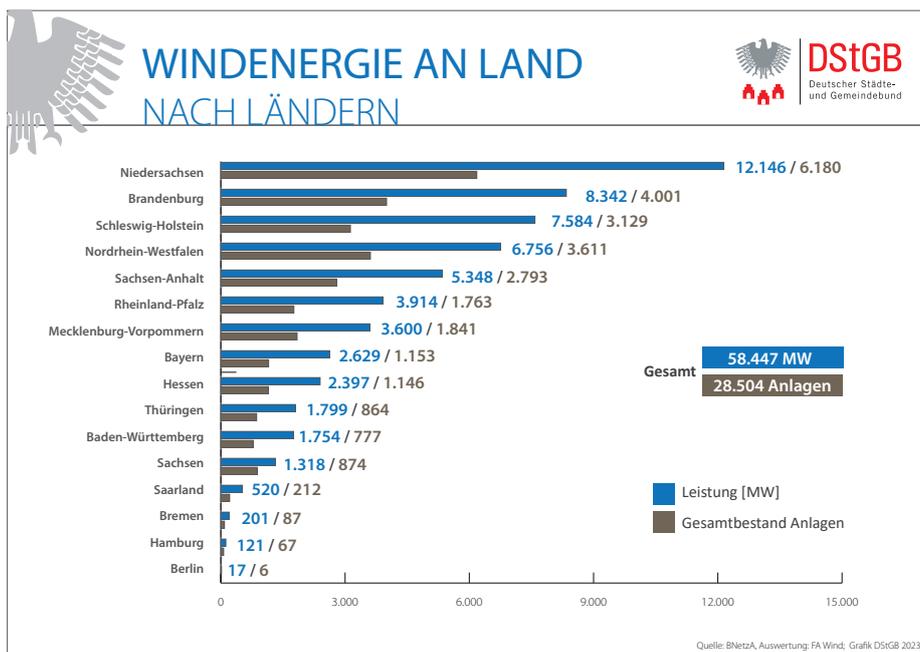
## Beschleunigung des Ausbaus durch Gesetzesänderungen

Auch im Jahr 2023 hat es daher eine Vielzahl von Gesetzesänderungen mit dem Ziel eines beschleunigten Ausbaus gegeben. Neben der weiteren Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und dem Festschreiben eines überragenden öffentlichen Interesses, wurde auch das Raumordnungsgesetz dahingehend angepasst, dass das Ausweisen von Beschleunigungsgebieten möglich ist.

Bis die Flächenausweisung nach dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) erfolgt, ist das Repowering alter Anlagen von besonderer Bedeutung. Daher adressiert ein noch laufendes Gesetzgebungsverfahren des Bundesimmissionsschutzgesetzes unter anderem die Erweiterung

des Repoweringbegriffs. Nach der geplanten Neuregelung soll beim Austausch einer alten durch eine moderne Windenergieanlage ein Abweichen vom bisherigen Standort um die fünffache Höhe der Neuanlage (bisher zweifache Höhe) und damit um bis zu 1.500 m möglich sein. Hierdurch würde die Problematik der „ungeplanten“ Inanspruchnahme erheblicher Flächen noch weiter verschärft und die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen erheblich eingeschränkt werden. Eine verbindliche Flächenplanung für anderweitige Nutzungen ist der Kommune dann nicht möglich.

Wichtig ist, dass künftige Gesetzesänderungen einen starken Fokus auf die Steigerung der Akzeptanz vor Ort legen, etwa durch eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen. Die Energiewende findet vor Ort statt und muss von den Betroffenen mitgetragen werden. ♦



Das Ungleichgewicht zwischen Regionen mit hohem und niedrigem Windenergieausbau schlägt sich in den Netzentgelten wider. Hier ist eine gleichmäßige bundesweite Verteilung der Netzkosten zur Stärkung der Akzeptanz nötig.

# BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass jährlich 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 öffentlich geförderte, gebaut werden. Von dieser Zielerreichung sind wir allerdings weit entfernt. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird dieses Ziel sowohl im Jahr 2023 verfehlt und auch im Jahr 2024 nicht zu erreichen sein. Expertenschätzungen zu Folge dürfte die Zahl der neu fertiggestellten Wohneinheiten in Mehr- und Einfamilienhäusern von 295.300 im Jahr 2022 auf nur noch etwa 220.000 Einheiten im Jahr 2023 gesunken sein. Auch die Zahl neu erteilter Baugenehmigungen ist im Jahr 2023 überdurchschnittlich gesunken. Im August 2023 wurden mit einem Minus von 31,6 Prozent deutlich weniger Baugenehmigungen erteilt als im Vorjahresmonat.

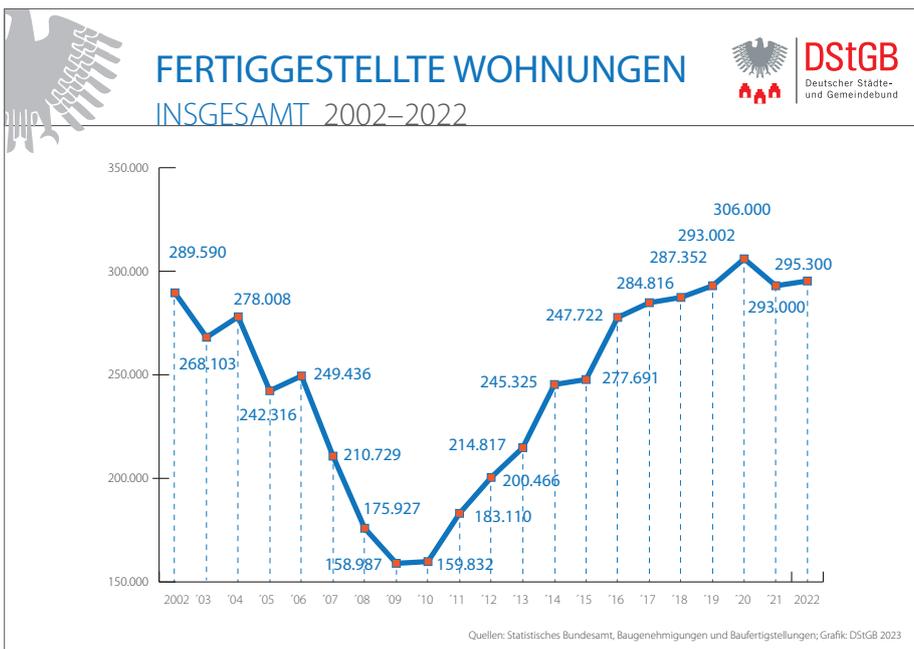
Die von der Bundesregierung beim Wohnungsgipfel im September 2023 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zielen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung und greifen verschiedene Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebun-

des auf. Allerdings müssen den Worten nun auch Taten folgen.

Angesichts deutlicher Preissteigerungen im Baubereich ist es insbesondere erforderlich, dass auf die Festlegung des sogenannten „EH-40-Neubaustandards“ im Gebäudereich verzichtet wird. Das geplante Aussetzen des strengen Energieeffizienzhausstandards ist insoweit ein erster und richtiger Schritt. Der Standard sollte allerdings aus kommunaler Sicht auch langfristig nicht verpflichtend gefordert werden. Bauen darf nicht weiter verteuert werden. Dies muss auch die Richtschnur bei den Verhandlungen zur EU-Gebäude-Richtlinie sein.

## Wohnungsbau vereinfachen und beschleunigen

Die von der Bundesregierung geplante Aufstockung der Programmmitel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von insgesamt 18,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2026 zielt ebenfalls in die richtige Richtung. Weitere geplante



*Die Prognose des Wohnungsneubaus für 2023 ist weiter rückläufig. Es werden nur noch ca. 220.000 Einheiten erwartet.*



Einzelmaßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Wohnungsbaus im Baugesetzbuch, der TA Lärm und den Musterbauordnungen entsprechen ebenfalls langjährigen kommunalen Forderungen. Hierzu zählen auch die im November 2023 von Bund und Ländern vorgeschlagenen Rechtsänderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie zum Beispiel die Einführung einer Typengenehmigung für das serielle und modulare Bauen, die Einführung einer einheitlichen Genehmigungsfiktion von drei Monaten oder auch Vereinfachungen bei Nutzungsänderungen von Dachgeschossen zu Wohnzwecken sowie die Vereinheitlichung der Kfz-Stellplatzpflicht im Rahmen der Landesbauordnungen.

Weitergehende Instrumente wie etwa die im Herbst 2023 vorgestellte GdW-Rahmenvereinbarung 2.0 für serielles und modulares Bauen sind zu begrüßen und können dazu beitragen, die steigenden Kosten für den Wohnungsbau in den Griff zu bekommen.

Bund und Länder dürfen aber nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Im Rahmen der für das Jahr 2024 angekündigten Baurechtsnovelle müssen weitere Instrumente, auch für eine verbesserte Baulandmobilisierung, auf den Weg gebracht werden. Ansatzpunkte sind ein verbessertes und flächendeckendes kommunales Vorkaufsrecht oder auch ein praxisgerechtes und optimiertes Baugebot. Zur Baulandaktivierung ist dem Bund auch zu empfehlen, einen kommunalen Boden- und Baulandfonds einzurichten. Hierdurch könnten Städte und Gemeinden – auch außerhalb der großen Ballungsräume – gezielt beim Bodenerwerb zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus finanziell unterstützt werden. Kommunale Bodenfonds sind ein wichtiges Instrument gemeinwohlorientierter Wohnungspolitik. Ein gutes Beispiel wurde bereits mit dem Kommunalfonds Wohnraumoffensive in Baden-Württemberg umgesetzt.

Schließlich sollte auch eine praktikable und EU-konforme Regelung für Wohnungsbauvorhaben im planerischen Außenbereich geprüft werden. Nach dem Wegfall des

§ 13b BauGB ist es wichtig, den Kommunen ein vereinfachtes und schnelles Planungsrecht an die Hand zu geben. Komplexe Umweltprüfungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie umfangreiche Beteiligungsverfahren sind zwar wichtig, hemmen in der jetzigen Ausprägung jedoch praxisgerechte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Städten und Gemeinden muss mehr Vertrauen geschenkt und ihr Handlungsspielraum erweitert werden. Nur mit handlungsfähigen Kommunen lassen sich die ambitionierten Wohnungsbauziele in Deutschland tatsächlich erreichen. ♦





## BILDUNGSSYSTEM NEU AUSRICHTEN

Bildung ist von entscheidender Bedeutung, um Chancengleichheit und Gerechtigkeit sowie Teilhabe und gesellschaftlichen Aufstieg zu gewährleisten. Dafür müssen sich das Bildungssystem und auch die Schulen den aktuellen Herausforderungen stellen. Nur mit einer erfolgreichen Bildung wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Gute Bildungspolitik ist gleichzeitig die beste Sozialpolitik.

Dabei ist aber bei allen geplanten und beabsichtigten Vorhaben zunächst die Grundfrage zu stellen, ob die Trennung von inneren (pädagogischen) und äußeren Schulangelegenheiten den Herausforderungen der Zeit noch gerecht wird. Das Schulgebäude und die Ausstattung in der Schule müssen den pädagogischen Anforderungen und Konzepten genügen. Dies funktioniert überwiegend gut, wo Schulleitung, Schulaufsicht und kommunaler Schulträger eng zusammenarbeiten. Allerdings darf eine Schulpolitik im 21. Jahrhundert nicht von Zufälligkeiten abhängen,

sondern muss den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen. So müssen beispielsweise IT-Geräte in der Schule nicht nur beschafft, sondern auch sinnvoll genutzt werden können. Das bedeutet, dass sie nicht nur angeschafft, sondern auch gewartet und in den Unterricht integriert werden müssen. Daher ist auch die Schulung der Lehrerinnen und Lehrer von großer Bedeutung.

Dies vorweggestellt, brauchen wir einen Dialog auf Augenhöhe von Bund, Ländern und Kommunen darüber, wie Schule im 21. Jahrhundert aussehen soll. Dazu gehören in erster Linie Fragen der Zuständigkeiten und dauerhafter Finanzierungsverantwortungen in einem föderalen Staat. Dies betrifft die aktuellen politischen Fragen zur Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule und des Startchancenprogrammes. Beide Programme richten sich an Schule und Schulträger, müssen aber in der Umsetzung aufeinander abgestimmt werden. Im Falle der Schulsozialarbeit muss darüber hinaus auch eine enge Verzahnung mit den entsprechenden Strukturen in den Kommunen stattfinden. ♦

## 1000 SCHULEN FÜR UNSERE WELT

Seit Sommer 2023 ist Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze die neue Schirmherrin der im Jahr 2018 von den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“. Unter dem Dach der Initiative sammeln deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft Spenden für Schulbauprojekte im Globalen Süden. Leitgedanke ist dabei, dass Bildung Armut verringern, Geschlechterungleichheiten überwinden und Perspektiven vor Ort schaffen kann.

Durch die breite Unterstützung in den Kommunen von Bürgerschaft und Wirtschaft konnten bisher rund 9,2 Millionen Euro an Spendengeldern mobilisiert werden.

Dadurch konnten in 30 Ländern insgesamt 234 Schulbauprojekte angestoßen werden. 135 Schulen wurden bereits eröffnet.

Das Projekt „1000 Schulen für unsere Welt“ ist ein niedrigschwelliger Einstieg in die kommunale Entwicklungspolitik und kann einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Erklärung globaler Zusammenhänge vor Ort liefern. Bildung ist die Schlüsselressource für wirtschaftliche und soziale Prosperität. In vielen Ländern des Globalen Südens sind die Schulgebäude jedoch in einem sehr schlechten Zustand oder sogar gar nicht existent. Genau hier setzt die Gemeinschaftsinitiative an. ♦





# AUSBAU DER GANZTAGSBETREUUNG FLEXIBILISIEREN

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 wird sich der Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung weiter verschärfen und es wird nicht gelingen, bis zum Jahr 2030 rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze zu schaffen. In dieser Zahl sind die rund 200.000 ukrainischen Kinder, die nach Deutschland geflohen sind, noch nicht enthalten. Eine zeitliche Flexibilisierung bis hin zu einer Verschiebung wäre daher ein realistischer und richtiger Ansatz. In diese Richtung hat sich die aktuelle Präsidentin der Kultusministerkonferenz geäußert, nach deren Ansicht man überlegen müsste, ob man einigen Bundesländern einen flexibleren Einstieg gewähren sollte. Es geht bei aller Zielsetzung auch darum, ein realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben.

Hinzu kommt, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren auch viele Betreuerinnen und Betreuer das Rentenalter erreichen werden. Bund und Länder sind daher gefordert, eine breit angelegte Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher zu starten. Zusätzlich gilt es, Schutzsuchenden aus der Ukraine, die über pädagogische Qualifikationen verfügen, einen schnellen und unkomplizierten Berufseinstieg in der Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Die Länder sind in der Pflicht, die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs finanziell und organisatorisch gezielt zu unterstützen, denn sie haben dem Rechtsanspruch im Bundesrat zugestimmt. Dazu gehört möglichst viel Flexibilität vor Ort, um angepasste Lösungen zu finden, ohne immer neue personelle und bürokratische Vorgaben zu formulieren. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung bleibt es notwendig, dass beispielsweise auch Angebote von (Sport-)Vereinen und Musikschulen bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs gelten.

Die Kommunen haben insbesondere bei den Kindertages-

stätten in den letzten Jahren massiv Personal aufgebaut. So konnte eine deutliche Verbesserung des Angebotes erreicht und die Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2013 bis 2023 von rund 500.000 auf über 750.000 gesteigert werden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass mit einer Verschärfung von Anforderungen, etwa bei den Personalschlüsseln, Betreuungsangebote aufgrund der hohen Nachfrage reduziert werden müssen. Um dem kurzfristig entgegenzuwirken, brauchen die Kommunen Flexibilität bei der Erweiterung der Höchstgruppengröße, dem Einsatz von geeignetem Hilfspersonal, sowie der Entlastung bei Dokumentationspflichten für das pädagogische Personal. Darüber hinaus müssen Quereinsteigerprogramme, sowie die Ausbildung des pädagogischen Personals attraktiver gestaltet und auch die Berufsanerkennung für ausländische Fachkräfte beschleunigt werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lehnt die Verankerung neuer verpflichtender Standards in der Kindertagesbetreuung auf Bundesebene ab. Sie würden insbesondere zu personellen Mehrbedarfen, die nicht gedeckt werden können, führen. Ob und welche Standards verändert werden können, kann nur auf Ebene der Länder in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene diskutiert und entschieden werden. ♦



# KINDERGRUNDSICHERUNG ÜBERARBEITEN

Mit dem Koalitionsvertrag war im Rahmen der Reform der familienpolitischen Leistungen mit der Kindergrundsicherung große Hoffnung für eine Vereinfachung und Digitalisierung von Leistungen zur Bekämpfung der Armut von Kindern verbunden. Diesen Ansatz, das aktuelle System monetärer Leistungen für Familien und Kinder weiterzuentwickeln, unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund ausdrücklich. Allerdings haben sich diese Erwartungen durch den Entwurf des entsprechenden Gesetzes nicht erfüllt.

Es wurde ein Gesetz vorgelegt, welches vor allem eine Verwaltungsstrukturreform vorsieht, die anstelle eines schlanken und transparenten Verfahrens bei der Beantragung der Kindergrundsicherung unnötige Parallelstrukturen vorsieht. Anstelle der Weiterentwicklung wichtiger familienpolitischer Leistungen, ist stattdessen eine Aufspaltung in Leistungen für Kinder und Eltern bei unterschiedlichen Behörden zu befürchten. Insbesondere der Ausbau der Familienkassen zu einem Familienservice, der nur für die Regelleistungen des Garantiebetrages und des Kinderzusatzbetrages zuständig sein soll, erscheint unnötig. Die Zielrichtung, mehr bedürftige Kinder mit den Leistungen zu erreichen und einfache Verfahren zu schaffen, wird nach Ansicht des DStGB nicht erreicht. Stattdessen wird zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Anstelle der Schaffung einer neuen Bundesbehörde sollten bestehende Strukturen bei den Jobcentern gestärkt werden. So können tatsächlich auch familienpolitische Beratungsangebote gebündelt werden. Die Kindergrundsicherung muss darüber hinaus sicherstellen, dass sich die Erwerbsanreize für die Eltern nicht verringern.

Die Bekämpfung von Armut lässt sich nicht in erster Linie durch monetäre Leistungen erreichen, sondern vor allem mit Investitionen in die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten. Dafür muss nicht nur in Infrastruktur, sondern

vor allem in Beratungsangebote investiert werden. Die jeweilige Situation der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen ist nicht von der Situation der Familien zu trennen. Damit bedürftige Familien die Leistungen weiterhin aus einer Hand erhalten, sollte der Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung für sie über die Jobcenter gewährt werden. Dies würde eine Vielzahl von unnötigen Schnittstellen vermeiden und den Aufwand für alle Beteiligten reduzieren. Für Kinder im bisherigen Leistungsbezug von Kinderzuschlag und Kindergeld sollte es hingegen bei der Zuständigkeit der Familienkasse bleiben. ♦





# ÖPNV ZUKUNFTSSICHER FINANZIEREN

Bund und Länder haben sich im November 2023 auf die Fortführung des Deutschlandtickets geeinigt, die entscheidende Finanzierungsfrage jedoch erneut verschoben. Es bedarf dauerhaft einer Nachschusspflicht von Bund und Ländern, um die mit dem Ticket verbundenen Kosten vollumfänglich auszugleichen. Der bundesweite Tarif kann durch die Verkehrsunternehmen und kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger bei unkalkulierbaren Risiken andernfalls nicht umgesetzt werden. Sorgen bereiten den Städten und Gemeinden auch die gestiegenen allgemeinen Kosten für den ÖPNV-Betrieb, die vielerorts Diskussionen um die Einschränkung von Angeboten auslösen. Die kommunalen ÖPNV-Ausgaben stiegen allein zwischen dem Jahr 2017 und dem Jahr 2021 um über 35 Prozent. Angesichts der Preissteigerungen seit dem Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass die Steigerung bis Ende des Jahres 2023 bei über 50 Prozent liegt.

Die Debatte und die Herausforderungen zur Finanzierung des Deutschlandtickets rücken zudem den notwen-

digen ÖPNV-Ausbau aus dem Blickfeld der Politik. Seit dem Frühjahr 2022 wurde intensiv unter Beteiligung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an einem Pakt mit Bund und Ländern gearbeitet. Das Vorhaben des Koalitionsvertrags, einen gemeinsamen Ausbaupfad für Busse und Bahnen zu entwickeln, ist jedoch bislang ergebnislos geblieben. Klar ist: Verbesserungen in der Angebotsqualität in Stadt und Land, der flächenhafte Umstieg auf alternative Antriebe, digitaler Vertrieb oder die Schaffung flexibler Bedienformen auf dem Land sind ohne einen finanziellen Kraftakt von Bund und Ländern nicht zu stemmen. Die Kommunen, die Branche sowie die Verkehrsministerkonferenz der Länder sind sich einig, dass es neben zusätzlichen Mitteln aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der Finanzierung des Deutschlandtickets für den ÖPNV-Ausbau finanzielle Planbarkeit braucht. Dies ist für mehr Klimaschutz im Verkehr, eine bessere Anbindung der Fläche im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie für die Verdichtung von nachfragestarken Angeboten in den Ballungsräumen zwingend notwendig. ♦



## 8 GRÜNDE FÜR DIE STÄRKUNG DES ÖPNV



Deutscher Städte- und Gemeindebund

1 Beitrag zum Klimaschutz	2 Steigerung der Lebensqualität vor Ort	3 Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse	4 Jobmotor für die Kommunen
5 Bezahlbare Mobilität für alle	6 Reduzierung gesellschaftlicher Umweltkosten	7 Sichtbarkeit alternativer Antriebe (z. B. Elektrobusse)	8 Innovationsförderung (z. B. Digitalisierung, autonomes Fahren)

Grafik: DStGB 2023



*Der Ausbau des ÖPNV auf Schiene und Straße wird von den Kommunen vorangetrieben. Hierfür bedarf es der Unterstützung von Bund und Ländern.*

# STRASSENVERKEHRSRECHT REFORMIEREN

Deutschland braucht ein zeitgemäßes Verkehrsrecht. Wie im Koalitionsvertrag verankert, benötigen die Kommunen darin deutlich mehr Entscheidungsspielräume, um vor Ort passgenaue und von der Bevölkerung gewollte Maßnahmen im Straßenverkehr umzusetzen. Diese Kernforderung wurde in zahlreichen Entschlüssen und Anträgen im Bundestag, im Bundesrat, in der Verkehrsministerkonferenz sowie in tausenden Kommunalparlamenten bundesweit und oftmals parteiübergreifend immer wieder adressiert.

Die Ablehnung der Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes im Bundesrat im November 2023 war deshalb ein deutlicher Rückschlag. Es fehlt damit auch an einer Rechtsgrundlage für die von der Bundesregierung geplante Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO). Vorgesehen waren darin beispielsweise Vereinfachungen bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen, welche oftmals an einer notwendigen Zahl an Fußgängern oder vergangenen Unfällen scheitert. Ebenso war angedacht, Tempo 30

vor weiteren schutzbedürftigen Einrichtungen oder vor Spielplätzen anordnen zu können und den Schilderwald zumindest in Teilen zu lichten. Dies sind die Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen.

Dabei geht es den Kommunen weder um flächendeckendes Tempo 30 noch um eine Verbannung von Autos aus den Städten. Vielmehr fordern die Menschen und die Politik vor Ort endlich ausreichende Handlungsmöglichkeiten, um die Verkehrsverhältnisse vor Ort passend zu regeln. Maßnahmen im Sinne einer präventiven und damit höheren Verkehrssicherheit, im Sinne von Klimaschutz, Gesundheitsschutz und lebenswerter Städte und Gemeinden müssen noch in dieser Legislatur ermöglicht werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf zum StVG bietet die passende Basis für diesen Paradigmenwechsel. Die vorgeschlagene Novelle der StVO wäre ein erster folgerichtiger Schritt. Bund und Länder müssen das Gesetz sowie die Verordnung jetzt im Sinne der Bedürfnisse der Kommunen und Menschen vor Ort auf den Weg bringen. ♦



## EIN MODERNES VERKEHRSRECHT FÜR DIE MOBILITÄTSWENDE



**8 Gründe für mehr kommunale Entscheidungsbefugnisse im Verkehrsrecht**

-  Mehr Klimaschutz im Verkehrssektor
-  Stärkung des Fußverkehrs
-  Höhere Aufenthaltsqualität / Attraktivierung der Innenstädte
-  Stärkung des Radverkehrs
-  Steigerung der Verkehrssicherheit
-  Regulierung + klare Vorgaben für Sharing-Angebote
-  Einfachere Regelungen / Abbau des Schilderwaldes
-  Integrierte + konsistente Verkehrsnetzplanung

Quelle & Grafik: DStGB 2022



*Eine Reform des Straßenverkehrsrechts ist überfällig. Die Kommunen brauchen mehr Entscheidungsspielräume im Sinne von Klimaschutz, Gesundheitsschutz und lebenswerter Städte und Gemeinden.*



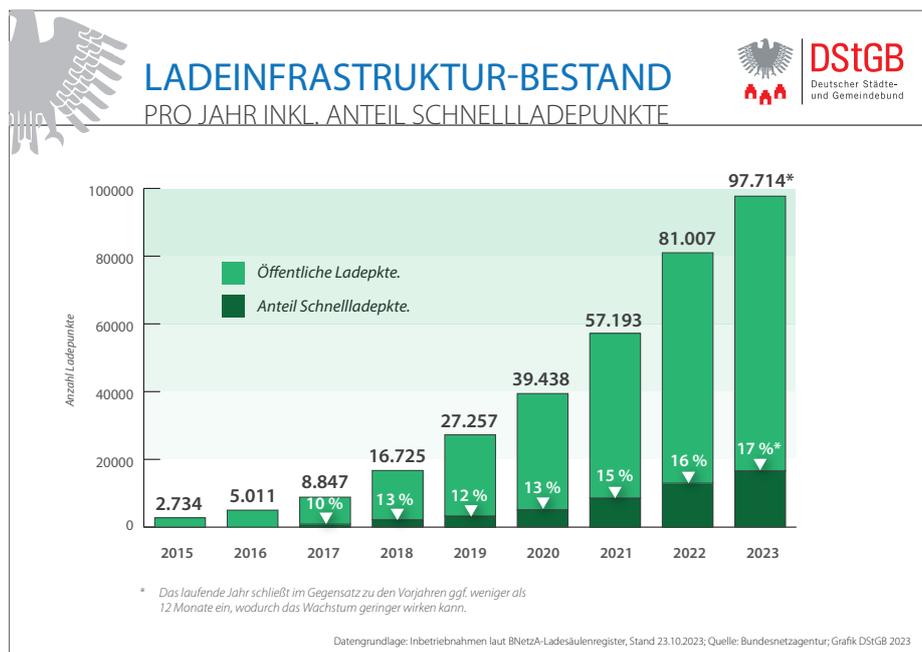
# LADEINFRASTRUKTUR AUSBAUEN

Der Pkw wird auf absehbare Zeit zentrales Verkehrsmittel für eine Vielzahl von Wegen bleiben. Um einen Großteil der Verkehrsleistung klimaneutral zu erbringen, braucht es daher eine konsequente Elektrifizierung. Auch dank frühzeitiger Investitionen vieler Stadtwerke ist Deutschland im europäischen Vergleich mit fast 100.000 öffentlichen Ladepunkten gut aufgestellt. Doch es drohen Versorgungslücken, wenn der Infrastrukturausbau vom Hochlauf der Elektrofahrzeuge überholt wird.

Lokale Standortnachteile, beispielsweise für Tourismusgemeinden gilt es zu verhindern. Es ist daher richtig, mit dem Deutschlandnetz ein bundesweites Schnellladeangebot zu schaffen. Klar ist: Der massenhafte Ausbau öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur muss in großen Teilen auf privaten Flächen durch marktwirtschaftliche Akteure erfolgen. Denn die Schaffung von Ladeinfrastruktur stellt keine „kommunale Gewährleistungsaufgabe“ dar. Der Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung schreibt den Kommunen eine zentrale Koordinierungsfunktionen zu, welche jedoch nicht mit ausreichend Ressourcen hinterlegt wird.

## Anreize schaffen

Wichtig ist daher umso mehr, dass weitere Anreize, einfache Regularien und standardisierte Verfahren für den Infrastrukturausbau geschaffen werden. Hierzu zählen beschleunigte Genehmigungsmöglichkeiten im Bau-recht, Musterlösungen sowie die Unterstützung regio-naler Koordinationsaufgaben. Es sollte beispielsweise möglich sein, Ladesäulen auf Supermarktplätzen auch nach Geschäftsschluss zu betreiben, Bestandteile von Ladehubs wie Transformatoren als bauliche Nebenan-lagen verfahrensfrei zu stellen oder mit Bonuszahlungen Solarenergie-Lösungen zu unterstützen. Der Bund ist zudem gefordert, auch eigene Flächen in das sogenann-te „FlächenTOOL“ einzupflegen, in dem bereits eine Viel-zahl kommunaler Potenzialflächen gelistet sind. Wo der Markt absehbar keine ausreichende Versorgung ermög-licht, sind weiterhin staatliche Anreize notwendig. Hier-zu zählen gezielte Programme für den ländlichen Raum, für Orte mit periodischer Nachfrage sowie für Wohn-quartiere mit wenig privaten Potenzialflächen. ♦



*Der Hochlauf der Ladeinfrastruktur ist in vollem Gange. Es gilt hierbei, etwaige Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und mit gezielten Fördermaßnahmen des Bundes gegenzusteuern.*

# GIGABITVERSORGUNG STÄRKEN

Neben den stetigen eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen wird der Ausbau moderner Telekommunikationsinfrastruktur vor allem durch öffentliche Förderung von Bund, Ländern und Kommunen vorangetrieben. Wie schon im Vorjahr standen für den Festnetz-Gigabitausbau auch im Jahr 2023 rund drei Milliarden Euro an Bundesmitteln bereit, die um einen ungefähr gleich hohen Betrag von Ländern und Kommunen ergänzt wurden. Auch im Jahr 2023 reichte das Förderbudget bei Weitem nicht aus, um alle eingereichten Förderanträge zu bedienen. Zahlreichen Anträgen konnte nicht entsprochen werden, weil sie die Bewilligungskriterien nicht in ausreichendem Maße erfüllten und/oder andere Anträge vorzugswürdig waren. Der Bund könnte diesem Missstand leicht abhelfen, indem er die Bewertungsmaßstäbe für die Förderung vollständig transparent macht und den Kommunen damit die Gelegenheit eröffnet, die Erfolgsaussichten ihrer Förderanträge schon im Vorfeld der Antragsstellung zu beurteilen.

Unterbrochen wurde die Umsetzung der Gigabitrichtlinie 2.0 durch die vom Bundesfinanzministerium erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre für Verpflichtungsermächtigungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Schuldenbremse. Zwar konnten ohnehin keine originären Fördermittel wegen der Erschöpfung des Budgets mehr bewilligt werden, jedoch wurden Anträge auf Förderung besonders betroffener Gebiete sowie auf Beratungsleistungen noch bearbeitet und im Falle der Förderwürdigkeit zu Lasten des Budgets 2024 genehmigt. Diese Praxis wurde im Dezember 2023 eingestellt, da das Budget für die Fortführung der Gigabitförderung des Bundes zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert war.

Zur Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Mobilfunknetzbetreiber fördert die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) Antennenstandorte in sehr ländlichen Regionen, die ansonsten ohne moder-

ne Mobilfunkanbindung bleiben würden. Im Jahr 2023 konnten die ersten beiden MIG-geförderten Standorte eingeweiht werden. Für das Jahr 2024 wird eine weitaus höhere Anzahl realisierter Standorte erwartet. ♦





# CYBERSICHERHEIT GEMEINSAM VERBESSERN

Die Zahl der Cyberangriffe in Deutschland nimmt stetig zu. Das BSI bewertet in seinem Jahresbericht 2023 die Gefährdungslage im Cyberraum „so hoch wie nie“. Nach Schätzungen des Digitalverbandes Bitkom entstehen durch derartige Attacken massive finanzielle Schäden in Deutschland, die in Summe deutlich über 200 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Während lange Zeit vor allem Unternehmen im Fokus von Cyberattacken standen, rücken nun zunehmend auch Kommunen ins Visier der Angreifer. Am meisten Aufmerksamkeit erregte in den vergangenen zwei Jahren wohl der Angriff auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Juli 2021, der über lange Zeit gravierende Auswirkungen hatte. Im Herbst des Jahres 2023 waren zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen von einer Cyberattacke auf den kommunalen Dienstleister in Südwestfalen betroffen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei steigender Zahl der Angriffe insgesamt mehr Kommunen ins Visier der Angreifer geraten, auch wenn sie nicht explizit ins Zentrum der verbrecherischen Interessen rücken.

## Nur als Gemeinschaftsaufgabe zu lösen

Die Verbesserung der Cybersicherheit und die Stärkung der Resilienz gegen derartige Vorfälle ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Notwendig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Teilweise haben einzelne Bundesländer hier bereits entsprechende Unterstützungsstrukturen geschaffen und Teams aufgebaut, die im Krisenfall auch in den Kommunen eingesetzt werden können. Außerdem ist auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den großen privaten IT-Konzernen nicht nur sinnvoll, sondern sogar eine zwingende Voraussetzung, um bestmöglich gegen Attacken gewappnet zu sein. Vielfach verfügen diese Unternehmen über einen deutlich besseren Überblick über die Gefahrenlage.

Auch die Städte und Gemeinden sind noch mehr als bisher gefordert, sich gerade im Bereich der Prävention noch besser aufzustellen. Dabei stellt der Aufbau einer Basisabsicherung und des IT-Grundschutzes vielfach derzeit aber noch eine Herausforderung dar, da es vor al-

lem an personellen und finanziellen Ressourcen mangelt. Vor diesem Hintergrund sind gemeinsame Kampagnen, wie beispielsweise das vom BSI und den kommunalen Spitzenverbänden gestartete Modellprojekt „Wege in die Basisabsicherung“, von hohem Wert.

## Erfolg nicht per Gesetz erreichbar

Umgekehrt wird es nicht funktionieren, Cybersicherheit per Gesetz oder Verordnung bis in die kleinste Kommune festzulegen. Ein solcher Ansatz wird immer wieder diskutiert und hat durch die nun anstehende Umsetzung der sogenannten „NIS 2“-Richtlinie in nationales Recht neue Relevanz bekommen. Es ist daher richtig, dass der IT-Planungsrat beschlossen hat, die kommunale Ebene von der Umsetzung der Richtlinie auszunehmen. Vielmehr muss die begonnene föderale Zusammenarbeit gestärkt werden. ♦



# LOKALE DEMOKRATIE SCHÜTZEN

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik und damit auch das Ansehen der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland ist nach wie vor sehr hoch. Die lokale Demokratie hat sich als Anker in den Krisen der letzten Jahre bewährt. Allerdings nehmen Ansehen und Vertrauen in politische Institutionen in erster Linie auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene, ab. Der Krieg in der Ukraine, die Energie- und Klimapolitik, aber auch die Migrationskrise lassen Wut, Unsicherheiten und Frust auf „den Staat“ und „die Politik“ wachsen. Die Kluft zwischen denjenigen, die hinter dem Staat und seinen Institutionen stehen und derjenigen, die sich allein gelassen fühlen, wird größer. Die Folgen sind eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, Verrohung der Sprache, bis hin zu Hass, und extremistischen Einstellungen.

Kommunalpolitikerinnen, Kommunalpolitiker, kommunale Beschäftigte, Einsatz- und Rettungskräfte sowie Ehrenamtliche müssen vielfach als Projektionsfläche für diesen Unmut herhalten. Hass und Anfeindungen gegenüber diesen Menschen haben ein enormes Ausmaß erreicht. Laut dem „Kommunalmonitoring“ des BKA gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sind 39 Prozent der Menschen persönlich betroffen. Dieser Entwicklung muss

die gesamte Gesellschaft mit aller Kraft entgegenwirken. Alle – Bund, Land, Kommunen sowie die Politik, Medien und die Gesellschaft – sind gefragt zu handeln. Diese verdienen mehr Wertschätzung, Respekt und Anerkennung. Hierfür braucht es mehr Aufklärung über die Rolle der Kommunalpolitik durch mehr politische Bildung für alle Altersklassen. Diese Arbeit muss dauerhaft, weg von einem projektorientierten Ansatz, von Bund und Ländern unterstützt werden. Kürzungen der Bundesmittel für die Demokratieförderung und politische Bildung in den aktuellen Zeiten sind kontraproduktiv.

Gleichzeitig braucht es einen starken Rechtsstaat, der Hass im digitalen Raum, aber auch im täglichen Leben, konsequent ahndet. Hier ist bereits viel durch Bund und Länder passiert. Das Gesetzespaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger/innen“ sowie die neu eingerichtete „bundesweite Ansprechstelle“ sind wichtige Schritte. Verbessert werden sollten Strafrechtsvorschriften zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor „Stalking“ im Netz. Soziale Netzwerkbetreiber sollten im Umgang mit Hass im Netz und der Meldung von strafrechtlich relevanten Inhalten stärker in die Verantwortung genommen werden. ♦



Aktuelle Entwicklungen und Zahlen zu Anfeindungen und Gewalt gegenüber Kommunalpolitiker\*innen sind unter [www.motra.info](http://www.motra.info) abrufbar. Unterstützung für betroffene Kommunalpolitiker\*innen bietet das Portal der Kommunalen Spitzenverbände und der Körber- Stiftung "Stark im Amt" [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de).



# KRANKENHAUSVERSORGUNG FLÄCHENDECKEND SICHERSTELLEN

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das deutsche Gesundheitssystem zwar leistungsfähig, aber durchaus reformbedürftig ist. Insbesondere muss die medizinische und pflegerische Versorgung in Stadt und Land vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sichergestellt werden. Dabei muss eine gute Versorgung stets die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Neben einer guten Haus- und Facharztversorgung ist eine flächendeckende Krankenhausversorgung sicherzustellen. Bei den niedergelassenen Ärzten sind hier in erster Linie die kassenärztlichen Vereinigungen in der Pflicht, ihrem Sicherstellungsauftrag nachzukommen. Gleichwohl können und sollten die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier auch unterstützen, damit eine gute medizinische Versorgung erhalten bleibt.

Im Bereich der Krankenhäuser ist es wichtig, dass eine flächendeckende Versorgung weiterhin gewährleistet wird. Dafür ist eine echte Krankenhausstrukturreform notwendig, da auch in den vergangenen Jahren erforderliche Investitionen in die Krankenhäuser durch die Länder unterlassen worden sind. Um einen kalten Strukturwandel zu verhindern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die aktuell enormen Defizite der Krankenhäuser durch Bund und Länder übernommen werden und einer Strukturreform ein sogenanntes „Vorschaltgesetz“ vorangestellt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Trägervielfalt im Krankenhausbereich verloren geht und die Kommunen als Ausfallbürgen herhalten müssen. Schon für das Jahr 2023 kann mit einer Summe von knapp zwei Milliarden Euro gerechnet werden, die Kommunen als Liquiditätszuschüsse und Bürgschaften für ihre eigenen Krankenhäuser aufwenden müssen.

Die Versorgung der Bevölkerung kann zukünftig flächendeckend nur sichergestellt werden, wenn die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen

und Sektoren wie Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser gelingt. Dazu muss auch die Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiterverfolgt werden. Es braucht nicht nur die digitale Patientenakte, sondern einen Ausbau von Videosprechstunden, den verstärkten Einsatz des Telenotarztes im Rettungsdienst und auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung.

Im Lichte des Urteils des Bundessozialgerichts zu den sog. "Pool-Ärzten" ist die Politik auf Bundesebene gefordert, die notwendige Rechtsänderung auf den Weg zu bringen, damit auch zukünftig genügend Ärzte für die Arbeit in den Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung stehen. Andernfalls werden die ohnehin schon überlasteten Notaufnahmen der Krankenhäuser weiter strapaziert, was aufgrund der aktuellen Personalsituation und der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser die Lage weiterhin verschärfen wird. ♦

WEITERE INFOS



# PFLEGE ZUKUNFTSSICHER AUFSTELLEN

Die Reform der Pflegeversicherung ist weiterhin eine der drängendsten sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Die in der bisherigen Legislaturperiode verabschiedeten Maßnahmen im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) sind bei weitem nicht ausreichend, um die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen. Mit den vorgenommenen Änderungen hat sich die Finanzlage vielmehr noch weiter zugespitzt. Zum Jahresende wird ein Defizit von rund 2,4 Milliarden Euro prognostiziert. Die Bundesregierung schließt die Lücke ausschließlich mit erneuten Beitragssatzerhöhungen durch die Versicherten. Schon in den nächsten Jahren werden erneute Änderungen erforderlich sein. Zugleich muss dringend der ambulante Bereich stärker in den Blick genommen werden. Nach wie vor werden rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen und ambulanten Diensten betreut. Dies gilt es nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Die Anhebung der Pflegesachleistung und des Pflegegeldes zum Januar 2025 führt nicht dazu, dass ausreichend ambulante Anbieter zur Verfügung stehen beziehungsweise Pflegedienste dafür gewonnen werden können, sowohl schwierige, aufwändige als auch einfache, finanziell vermeintlich weniger lukrative Pflegesituationen zu übernehmen.

Dabei ist die Personalsituation in der Pflege angespannt und es ist bekannt, dass sich die Lage noch weiter zuspitzen wird. Aktuell gibt es in Deutschland 1,6 Millionen Pflegekräfte, darunter knapp 630.000 in der Altenpflege. Dies wird aber bei weitem nicht ausreichen, denn allmählich kommen die sogenannten Babyboomer in die Jahre und selbst in Pflege. Das Gesundheitsministerium rechnete zuletzt für 2050 mit rund 6,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen in der sozialen Pflegeversicherung. Der Pflegekräftenachwuchs wird nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Schon jetzt besteht ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Pflegefachleuten in nahezu allen Bereichen. Qualifizierte Fachkräfte für

die Pflege nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu halten, gehört zu den zentralen Aufgaben einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik.

Jede Reform muss sich am Ende daran messen lassen, ob und inwiefern sie den Pflegebedürftigen und auch den Pflegenden eine Verbesserung bringt. Zugleich darf die Pflegereform nicht zu Lasten der kommunalen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) gehen. Von daher erwartet der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass noch ausstehende Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag, wie die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, die Einbeziehung neuer Wohnformen in die Pflegeversicherung, die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenversicherung oder die Herausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen schnellstmöglich angegangen werden. ♦





## WASSERSTRATEGIE UMSETZEN

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den Städten und Gemeinden immer deutlicher spürbar. Nicht nur Starkregenereignisse und Hochwasser stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Auch langanhaltende Hitze und Trockenheit führen zu gravierenden Folgewirkungen.

Um die natürlichen Wasserreserven Deutschlands zu sichern, Vorsorge gegen Wasserknappheit zu leisten, Nutzungskonflikten vorzubeugen sowie den Zustand der Gewässer und die Wasserqualität insgesamt zu verbessern, hat die Bundesregierung im März 2023 die Nationale Wasserstrategie nach einem mehrere Jahre andauernden Prozess beschlossen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich von Beginn an aktiv an dem Prozess beteiligt und sich auch im Jahr 2023 wiederholt mit dem Bundesumweltministerium hierzu ausgetauscht.

### Nutzungskonflikte praktikabel lösen

Zwar ist die Wasserversorgung in Deutschland derzeit nicht gefährdet, allerdings kann es bei langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden vorkommen, dass es in einzelnen Städten und Gemeinden zu regionalen Wasserknappheiten kommt. Verstärkt drohenden Nutzungskonflikten muss dabei frühzeitig und klar begegnet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit den weiteren kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU eine Handreichung „Beschränkung der Trinkwasserverwendung bei Wasserknappheit“ erstellt. Diese nennt mögliche Indikatoren, Handlungsmöglichkeiten für eine rechtlich zulässige Gestaltung, zeigt gute Beispiele auf und betont die wichtige Rolle der Kommunikation. Die Handreichung gibt damit eine wichtige Orientierung für Beteiligte und liefert durch juristische Einordnungen und die Bündelungen von Praxiserfahrungen Einblicke in den aktuellen bundesweiten Erfahrungshorizont und stellt eine wichtige Hilfestellung für die nächsten Jahre dar.

Im Falle von Nutzungskonflikten braucht es zudem eine eindeutige Priorisierung. Dies betrifft neben wasserintensiven Industrien sowie der Landwirtschaft auch Naturschutzziele und private Nutzungen. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss in Zukunft die öffentliche Wasserversorgung stets Vorrang haben.

### Schadstoffeinträge effektiv verhindern

Daneben muss mit Blick auf die Gewässergüte das Prinzip der Herstellerverantwortung sowohl im europäischen als auch im nationalen Wasserrecht umgesetzt werden. Einträge von Nitrat, Mikroplastik oder auch Arzneimitteln in die Gewässer und das Abwasser müssen möglichst schon an der Quelle und damit zu Beginn der Handlungskette vermieden werden.

Die europäische Ebene hat sich im Rahmen der anstehenden Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie für die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung ausgesprochen. Zudem sollen zukünftig die Hersteller bestimmter Stoffgruppen an den Kosten der Einführung einer sogenannten 4. Reinigungsstufe und damit an der Beseitigung dieser Stoffe beteiligt werden. Dies ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen und muss auch national zeitnah umgesetzt werden.

Mit der Nationalen Wasserstrategie ist ein erster Schritt gemacht. Nun kommt es auf die richtige und schnelle Umsetzung an. Dazu muss die kommunale Ebene bei der Anpassung eigener Strukturen, wozu auch die personelle Ausstattung gehört, insgesamt gestärkt werden. ♦

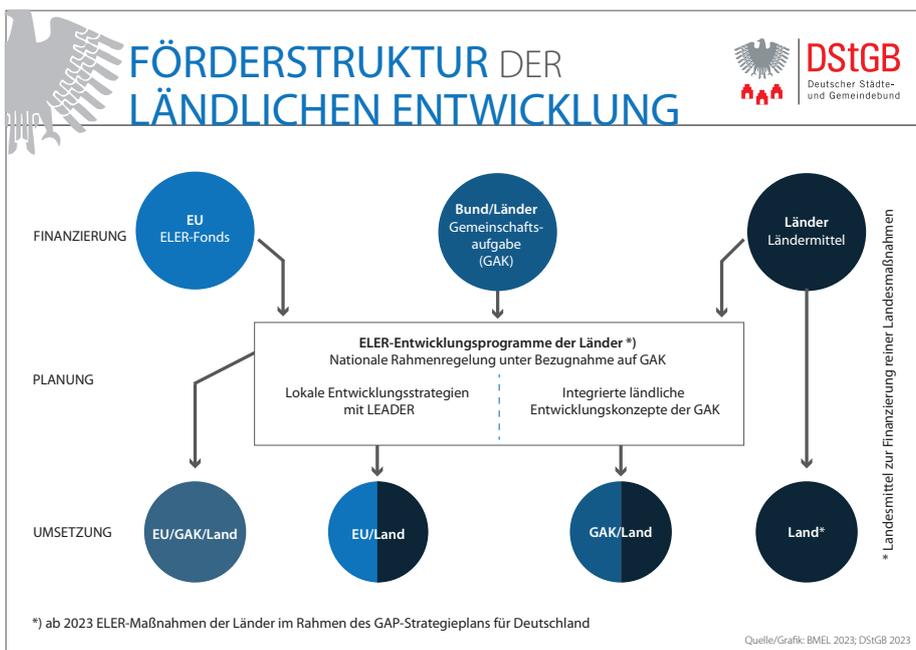


# LÄNDLICHE RÄUME FÖRDERN

Die ländlichen Räume tragen wesentlich zur Wirtschaftskraft Deutschlands bei und haben darüber hinaus ein hohes Potenzial, das in Zeiten enormer Transformationsaufgaben mehr als bisher aktiviert werden muss. Die Schaffung eines gesamtdeutschen Fördersystems im Jahr 2020 war ein richtiger Schritt, um den Zugang zu Unterstützungsprogrammen für ländliche sowie strukturschwache Regionen zu erleichtern. Wichtig ist aber ebenso, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um zielgerichtet am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu arbeiten. Die Mittelausstattung, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK, ist hierfür entscheidend. Die Programme ermöglichen Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur und Lebensqualität vor Ort. Die Verbesserung der Infrastrukturanbindung von Gewerbegebieten, zeitgemäße touristische Angebote oder die Entwicklung von Ortskernen sorgen zudem für enorme Hebeleffekte durch sich anschließende private Investitionen.

Die ländlichen Räume sind durch weitere Förderpro-

gramme darüber hinaus gezielter als bisher zu adressieren. So können Landgemeinden häufig aufgrund fehlender Verwaltungskraft nicht an Programmen von Bund, Ländern und der Europäischen Union teilnehmen oder werden zugunsten größerer Vorhaben in den Ballungszentren bei Förderprogrammen nicht berücksichtigt. Dies ist ein fatales Zeichen an die Akteure vor Ort. Deshalb bedarf es einer unbürokratischen und niedrigschwelligen Förderung ländlicher Räume. Dies fängt bei der Antragserstellung an. Regelungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) müssen beispielsweise unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung überprüft und angepasst werden. Dies gilt insbesondere für Verwaltungs- und Kontrollverfahren, die oft nicht im Verhältnis zu den geförderten Projekten stehen. Stattdessen sollten generell kurze Projektskizzen für eine erste Prüfung der Fördereignung sowie ein „an die Hand nehmen“ durch Projektträger etabliert werden, damit mehr Städte und Gemeinden der Zugang zu Fördermitteln ermöglicht wird. ♦



*Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Entwicklung ländlicher Räume.*



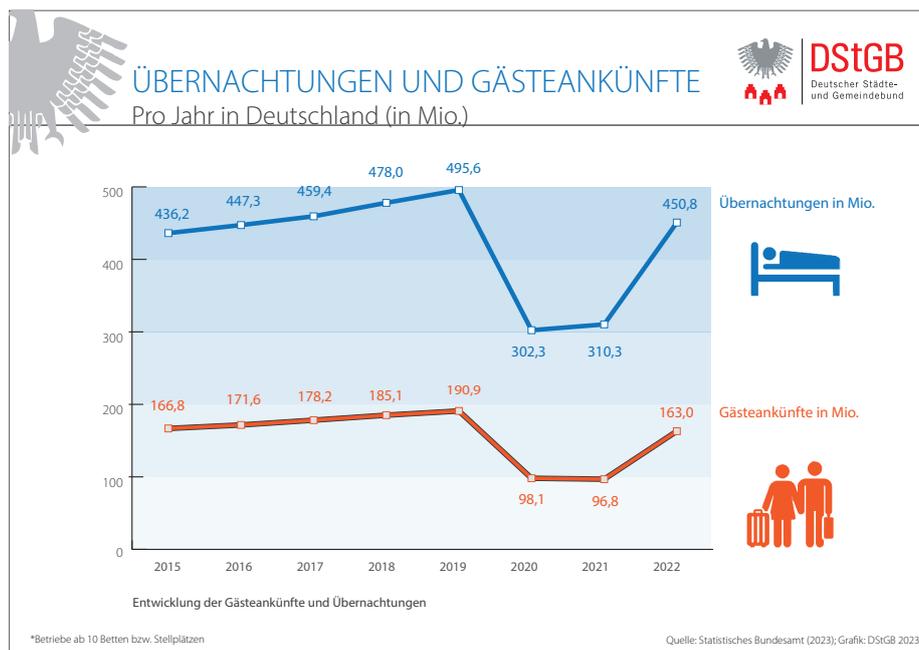
# TOURISMUSWIRTSCHAFT ATTRAKTIVER MACHEN

Mit 2,8 Millionen Arbeitsplätzen und einem touristischen Konsum von rund 330 Milliarden Euro stellt der Tourismus einen zentralen Wirtschaftszweig dar und hat vielerorts zu einer positiven Entwicklung der Kommunen beigetragen. Eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur steigert auch die Lebensqualität für die Einheimischen. Auch auf Bundesebene muss diese wirtschaftliche Bedeutung in konkrete Unterstützungsmaßnahmen münden. Dies gilt insbesondere für die im Koalitionsvertrag verankerte „Nationale Plattform für die Zukunft des Tourismus“ und die Fertigstellung einer Nationalen Tourismusstrategie. Notwendig ist hierbei ein Ausgleich zwischen den Zielen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie der Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor Ort benötigen die Kommunen Gestaltungsspielräume. Die Tourismusförderung, beispielsweise durch die Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK, muss auf einem hohen Niveau beibehalten werden, denn sie ermöglicht auch abseits der Metropolen den Ausbau zeitgemäßer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Angebote sowie Hebelwirkungen durch private Investitionen.

Erhalt und Ausbau touristischer Infrastruktur stellen eine enorme Herausforderung für gemeindliche Haushal-

te dar. Neben einer soliden kommunalen Finanzausstattung sind Finanzierungsinstrumente wie Tourismusabgaben und Bettensteuer daher zu erhalten. Im Zuge der Diskussion um die Abschaffung von Meldescheinen ist sicherzustellen, dass weiterhin Informationen der Beherbergungsbetriebe zur Erhebung der kommunalen Finanzierungsinstrumente oder zur Anerkennung von Kurorten bereitgestellt werden. Digitale Meldescheine ermöglichen dies, entlasten das Personal in den Betrieben und verhindern eine Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Gäste.

Die größte Herausforderung für den Tourismus bleibt der Fachkräftemangel. Ohne ausreichendes Personal geraten beispielsweise immer mehr Landgasthöfe in existenzielle Gefahren. Es bedarf einer Attraktivierung der Tourismuswirtschaft als Arbeitgeber, etwa durch die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen sowie arbeitsmarktpolitische Anstrengungen wie die Aktivierung von lebensälteren Arbeitskräften sowie eine gezielte Rekrutierung und Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte. Die Anerkennung von Berufs- und Sprachqualifikationen muss zu diesem Zweck unbürokratisch und schneller werden. ♦



*Nach der Corona-Pandemie gilt es nun, den Deutschland-tourismus fit für die Zukunft zu machen. Hierbei müssen sowohl Aspekte der Nachhaltigkeit als auch der Wettbewerbsfähigkeit im Blick behalten werden.*

# WÄLDER SCHÜTZEN UND UNTERSTÜTZEN

Die Wälder im Klimawandel zu schützen und zukunfts- fest zu machen, ist eine der größten Herausforderungen, vor der die kommunalen Forstbetriebe stehen. Diese Themen werden weiterhin ganz oben auf der Tagesord- nung bleiben, denn es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren noch häufiger Stürme, Hitze, Dürre und Waldbrände geben wird. Ohne intakte Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Dabei ist die Schadensbilanz dramatisch. Seit dem Jahr 2019 sind bundesweit rund 600.000 Hektar Nadelwald abgestor- ben. Auch die Buche leidet stark unter dem Klimawan- del. Darüber hinaus beziffert das Thünen-Institut allein die bundesweit dringend umzubauende Fichten- und Buchenwaldfläche auf mindestens 2,8 Millionen Hektar.

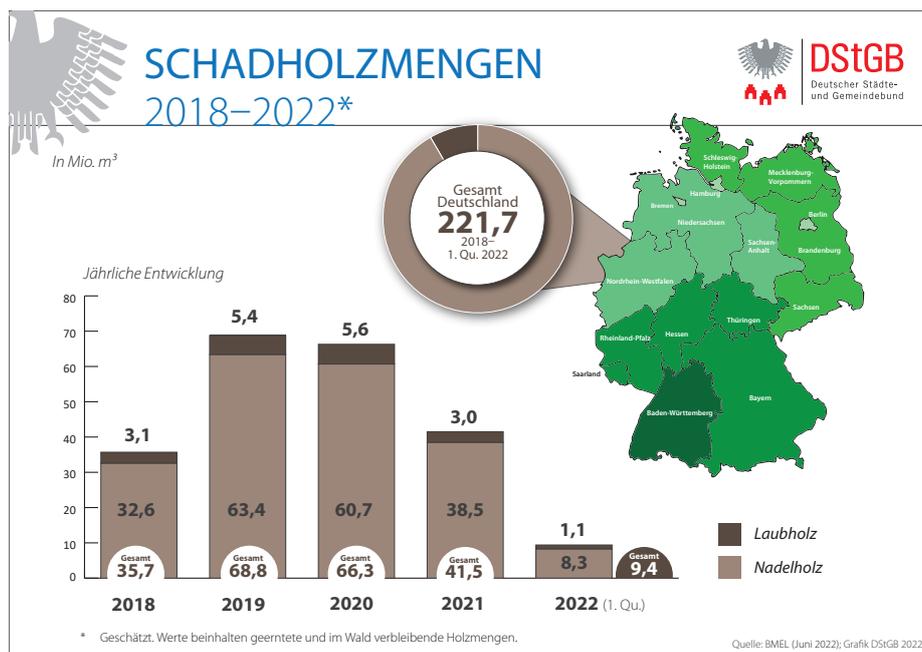
## Verlässliche politische Rahmenbedingungen notwendig

Vor dem Hintergrund von Klima-, Biodiversitäts-, Ener- gie- und Rohstoffressourcenkrisen soll der Wald für alles Lösungen anbieten. Um die hohen gesellschaft- lichen Erwartungen erfüllen zu können, brauchen die Forstbetriebe nachhaltige finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder sowie verlässliche politische

Rahmenbedingen. Die Politik sollte nicht den Fehler begehen, durch ständig verschärfte Regelwerke die Waldbewirtschaftung immer mehr zu bürokratisieren. Es darf nicht dazu kommen, dass im „Arbeitsbereich Wald“ zukünftig mehr Zertifizierer und Kontrolleure als Waldarbeiter mit der Motorsäge unterwegs sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeinbund setzt sich zusammen mit dem Fachausschuss der Bundesver- einigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ dafür ein, dass die gerade durch die aktive Waldbewirtschaftung erbrachten Gemeinwohl- leistungen angemessen honoriert werden. Das vom Bundesumweltministerium „Ruhendstellen“ einzelner GAK-Fördertatbestände oder der Einschlagstopp in alten, naturnahen Buchenwäldern werden diesem An- spruch jedoch nicht gerecht. Vom Grundsatz her wird der neue Weg begrüßt, der Forstwirtschaft mit dem Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldma- nagement“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums Zugang zu Mitteln aus dem Klima- und Transformati- onsfonds zu verschaffen. Allerdings gehen die Förder- bedingungen mit viel Bürokratie und Kosten einher.

>>



Die Grafik zeigt die Schadholzmengen im Zeitraum 2018-2022 sowohl im Laubholz als auch im Nadelholz.



Viele Kommunen verzichten daher auf diese Fördergelder und hoffen auf eine angemessene Nachsteuerung.

## Kommunalwald ist Bürgerwald

Mit Blick auf die anstehende Novelle des Bundeswaldgesetzes fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund, nur den zwingend notwendigen Rahmen für die Waldbewirtschaftung und die Waldpflege zu setzen, der sich

aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergibt. Den Waldbesitzenden muss überlassen bleiben, welche Bäume nach dem Gesetz des Örtlichen gefällt und welche gepflanzt werden. Dabei ist es das Verständnis von Subsidiarität und kommunaler Selbstverwaltung, dass die wesentlichen Entscheidungen zur Waldbewirtschaftung nicht in Brüssel oder Berlin, sondern in den Stadt- und Gemeinderäten getroffen werden, denn Kommunalwald ist Bürgerwald. ♦

# EUROPÄISCHE INTEGRATION FORTSETZEN

Im Juni 2024 werden die Europawahlen stattfinden. Außerdem werden am selben Tag oder in zeitlicher Nähe in der Mehrheit der deutschen Bundesländer auch Kommunalwahlen stattfinden. Anlass, einen Blick auf die Zukunft Europas in den Gemeinden und die Zukunft der Gemeinden in Europa zu werfen.

Nach wie vor wollen die Kommunen als bürgernächste Ebene ihren bestmöglichen Beitrag zum Erfolg der europäischen Integration leisten. Gleichzeitig erwarten die Städte und Gemeinden, dass es in der Europäischen Union zu einer echten, partnerschaftlichen Kooperation aller Ebenen mit demokratisch legitimierter Verantwortung kommt. In der EU, mit den Mitgliedstaaten, den Ländern und Regionen und nicht zuletzt mit den Gemeinden und Kommunen vor Ort.

Die Wahlen im Juni 2024 sind entscheidende Weichenstellungen für die Kommunen und für unseren europäischen Kontinent insgesamt. In vielen europäischen Ländern ist ein Erstarken an den extremen politischen Rändern festzustellen. Dazu gehören insbesondere auch Gruppierungen, die nicht für die europäische Integration, sondern für deren Auflösung eintreten. Auch auf kommunaler Ebene wird es darauf ankommen, extreme Gruppierungen in den Räten nicht stärker werden zu lassen.

## Starke Kommunen für Stabilität

Es braucht starke und handlungsfähige Kommunen und eine starke kommunale Daseinsvorsorge in Europa. Zudem muss in allen Städten und Gemeinden in Europa eine möglichst gleichwertige, chancengerechte Lebensqualität erreicht werden. Es darf keine Regionen geben, in denen Menschen sich abgehängt und benachteiligt sehen. Bürgernähe, überzeugende kommunale Politik und Dienstleistungen vor Ort, Subsidiarität und eine handlungsstarke öffentliche Hand sind die besten Garanten für ein stabiles politisches System in allen Kommunen und damit in der Europäischen Union selbst.

Lange wurde gesagt, dass Europa nicht mehr aufzuhalten ist. Heute ist klar: Europa ist kein Selbstläufer. Die europäische Integration ist vielmehr ein Dauerlauf, in dem man sich fortwährend engagieren, einbringen und für Europa Gesicht zeigen muss. Dafür stehen auch die Städte und Gemeinden und möchten ihren Einsatz für ein Gelingen Europas mit echter Partnerschaft und Fairness gegenüber den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung in Europa verbunden sehen. ♦



# RÜCKHALT FÜR DIE BUNDESWEHR VERBESSERN

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist eine Zeitenwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik verbunden. Der Fokus der Bundeswehr richtet sich stärker auf die Landes- und Bündnisverteidigung, dem sich alle anderen Aufgaben unterordnen müssen. Dies wird in der ersten Nationalen Sicherheitsstrategie betont. Die dort beschriebene Neuausrichtung hat vielfältige Auswirkungen auf die Soldatinnen und Soldaten, die Gesellschaft und nicht zuletzt auf die Standortkommunen. Diesen Wandel zu gestalten ist Auftrag und gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Bundeswehr. Nur wenn die Bundeswehr in der Gesellschaft verankert ist, kann die Neuausrichtung gelingen.

Die veränderten Schwerpunkte der Bundeswehr erfordern eine schnelle Verbesserung der Arbeitssituation an den Standorten. Die Kommunen fordern hier insbesondere mehr Unterstützung durch die Länder bei Bauvorhaben in den Kasernen. Der Zustand von Unterkünften, Sanitäreinrichtungen und Wirtschaftsgebäuden ist sehr schlecht und den Soldatinnen und Soldaten kaum zuzumuten. Der Bund muss mit den Ländern eine Lösung finden, wie Bundeswehrstandorte im gesamten Bundesgebiet möglichst rasch auf ein vergleichbares bauliches Niveau gehoben werden können. Aufgrund der absehbaren Personalknappheit und im Interesse gegenseitiger Unterstützung zur Stärkung der Bundeswehr sollten die Länder die Amtshilfe der Landesbauverwaltungen stärken. Denn es gibt Bundesländer, die Projekte an Bundeswehrstandorten vorbildlich umsetzen.

Die veränderte Sicherheitslage erfordert auch gemeinsame Anstrengungen von Bundeswehr und Kommunen bei der Betreuung von Kindern von Bundeswehrangehörigen. Mit Blick auf die knappen Kapazitäten in vielen Kommunen ist weitere Unterstützung durch den Bund erforderlich, um das Angebot für Eltern, die dienen, ausbauen zu können. Es gibt zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Kommunen. Dazu zählt eine abgestimmte Kommunikation bei Truppenverlegungen und die bessere verkehrliche Anbindung der Standorte.

Mit dem Preis Bundeswehr und Gesellschaft, der im Jahr 2023 zum neunten Mal durch den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, sowie DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg verliehen wurde, setzt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund seit Jahren aktiv für die Stärkung des Bandes zwischen der Bundeswehr und der Zivilgesellschaft ein. Für den erforderlichen Rückhalt der Bundeswehr in der Gesellschaft sollte auch die Rolle der Schulen in den Blick genommen werden. Gerade bei den Schülerinnen und Schülern wird das Bild von der Bundeswehr geprägt. Deshalb sollte die Information der Jugendoffiziere über die Sicherheitspolitik in den Schulen nicht die Ausnahme sondern die Regel sein. ♦





# BÜROKRATIE VERRINGERN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich infolge der Krisen vergangener Jahre und der damit einhergehenden Eintrübung der Konjunktur spürbar verschlechtert. Insbesondere ist die Nachfrage nach deutschen Exportgütern rückläufig. Hinzu kommt eine Verteuerung der Kredite um das Fünffache, was insbesondere Investitionen der Bauwirtschaft ausbremst. Diese Situation belastet auch die Kommunen. Viele dieser Faktoren kann der deutsche Staat nur mittelbar beeinflussen. Umso wichtiger ist es daher, dass die Europäische Kommission, der Bund und die Länder Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung durch gezielte Maßnahmen von bürokratischen Hürden entlasten. Zwar mag jede Vorschrift für sich genommen richtig sein, aber in der Summe werden Wirtschaft und Verwaltung belastet.

Nur mit weniger Bürokratie und finanziell handlungsfähigen Städten und Gemeinden werden wir die Herausforderungen von morgen lösen können. Ein wirklicher Hemmschuh ist dabei die Förderbürokratie von Bund und Ländern. Anstatt globale Budgets zur freien Verfügung aufzusetzen und so für handlungsfähige Kommunen zu sorgen, werden teilweise unterschiedliche Förderprogramme mit vergleichbaren Zielrichtungen geschaffen und durch komplizierte Antragsverfahren begleitet.

Wichtig ist generell, nicht nur über weniger Bürokratie zu reden, sondern auch bei der weiteren Gesetzgebung das Thema konsequent auf allen staatlichen Ebenen mitzudenken. Dies ist bei vielen Gesetzesinitiativen leider nicht immer erkennbar. Es drohen häufig Doppelstrukturen, die wichtige Prozesse ausbremsen. Insbesondere in Krisenzeiten zeigt sich immer wieder, dass zu hohe bürokratische Standards ein Hindernis für handlungsfähige Kommunen sind. Mehr Generalklauseln und Zielbestimmungen und gleichzeitig weniger ausdifferenzierte Einzelfallregelungen sind erforderlich. Das vom Bundes-

kabinett im August 2023 beschlossene Eckpunkte-Programm für ein Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) ist hierfür ein erster Zwischenschritt. Allerdings muss die Bürokratieentlastung mit mehr Mut und Innovationsfreude angegangen werden. Insbesondere die Digitalisierung des Rechtsverkehrs sowie die Verkürzung der Frist bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden von den Kommunen begrüßt. Denn die Planungsbeschleunigung muss im Rahmen des Deutschlandpakts spürbar von Bürokratie entlastet werden. So ist beispielsweise eine Genehmigungsdauer von rund 18 Monaten beim Ausbau der Windenergie an Land inakzeptabel.

Alle beteiligten Akteure müssen hier sich auf relevante Vorgänge konzentrieren. Wichtig ist insbesondere, die begrenzten personellen Ressourcen nicht für aufgeblähte Verwaltungsverfahren zu verbrauchen. Wo eine Bürokratieentlastung nicht möglich ist, sollten digitale Verfahren mit Unterstützung künstlicher Intelligenz bei einfachen Prüfungen Einzug halten. ♦



# KONZESSIONSVERGABE ERLEICHTERN

Die Vergabe von Energiekonzessionen ist rechtlich komplex, bindet erhebliche personelle Kapazitäten in den Städten und Gemeinden und ist häufig Gegenstand jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen. Die Folge ist, dass die Einnahmen aus dem Recht zur Nutzung der gemeindlichen Wege und Plätze durch Energieleitungen kaum noch in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Blick auf den Aufwand stehen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat deshalb bereits im Jahr 2021 vorgeschlagen, das Konzessionsvergabeverfahren zu vereinfachen. Durch eine De-minimis-Regelung soll es Städten und Gemeinden ermöglicht werden, auf ein Vergabeverfahren für Strom- und Gasnetze nach Ablauf der gesetzlichen Fristen zu verzichten und dem bisherigen Inhaber des Wegenutzungsrechts weiterhin die Konzession einzuräumen. Diese Verfahrenserleichterung muss von allen Kommunen in Anspruch genommen werden können, in denen das beschriebene Missverhältnis von Einnahmen aus der Konzessionsabgabe und Kosten der Neukonzessionierung besteht. Das Thema wurde im Rahmen einer im Frühjahr 2023 von der Bundesregierung durchgeführten Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau aufgegriffen. Auf der Liste von insgesamt 132 Vorschlägen befindet sich das Thema „De-minimis-Klausel bei der Konzessionsvergabe gemäß § 46 Absatz 3 EnWG“ auf Platz 11.

Es herrscht Einigkeit über den Bedarf an Vereinfachung, sowohl unter Kommunen und kommunalen Unternehmen als auch unter den Energieversorgern. Gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und dem Verband kommunaler Unternehmen arbeitet die der Deutsche Städte- und Gemeindebund an einem Vorschlag für einen neuen § 46 Absatz 6a zur Verfahrensvereinfachung für kleine Gemeinden bei der Konzessionsvergabe.

Da die Herausforderungen für Kommunen in vielen Bereichen steigen, sollte jedes Potenzial für Erleichterung gehoben werden – die Vereinfachung im Konzessionsvergabeverfahren ist überfällig. ♦

WEITERE INFOS





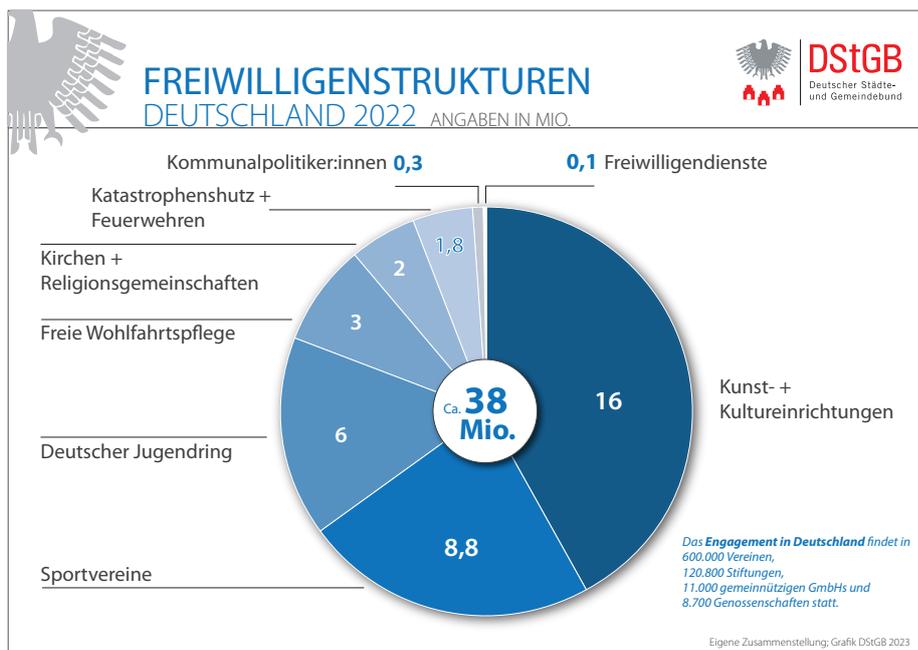
# BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT STÄRKEN

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind der Kitt, der Leben vor Ort zusammen hält. Sichtbares Zeichen sind die rund 300.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die 1,8 Millionen freiwilligen Mitglieder in den Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen, aber auch die unzähligen Aktiven in den Kunst- und Kultureinrichtungen, der Freien Wohlfahrtspflege und dem organisierten Sport. Die Engagementbereitschaft in Deutschland ist nach wie vor sehr hoch. Gleichzeitig haben ehrenamtliche Organisationen Nachwuchsprobleme. Unter anderem die Veränderung des Engagements und die damit abnehmende Bereitschaft zur langfristigen Übernahme ehrenamtlicher Positionen führen zu Problemen.

Im Jahr 2023 sind die Stimmen, die für ein soziales Pflichtjahr eintreten, zahlreicher geworden. Für die Etablierung der dafür notwendigen Strukturen ist allerdings eine erhebliche Zeitspanne erforderlich, um die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu

schaffen. Zusätzlich wäre eine Verankerung im Grundgesetz erforderlich. Die dafür notwendigen Mehrheiten sind zurzeit nicht erkennbar.

Es wäre daher wichtiger, die vorhandenen Strukturen – etwa beim Bundesfreiwilligendienst, dem Sozialen Jahr, dem ehrenamtlichen Engagement bei der Feuerwehr oder beim THW – zu stärken. Notwendig ist ein verbindliches System, in dem festgelegt wird, welche Vorteile auch dauerhaft mit der freiwilligen Verpflichtung verbunden sind. Hier ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen denkbar, beispielsweise Vorteile bei der Vergabe von Studienplätzen, Zusatzpunkte bei der Einstellung im öffentlichen Dienst, Anerkennung des Jahres für später erforderliche Praktika bei der Ausbildung im Studium oder im Beruf, Rentenpunkte bei der Altersversorgung, bei späterer Arbeitslosigkeit ein zusätzliches Jahr, ehe der Übergang vom Arbeitslosengeld zum Bürgergeld-Bezug erfolgt und vieles mehr. Auch die Entlastung von bürokratischen Hindernissen wäre ein wichtiges Signal. ♦



*Deutschland ist das Land der Ehrenamtler und Freiwilligen. Dies gilt es zu fördern und zu unterstützen.*

# KOMMUNALE PARTNERSCHAFTEN AUSBAUEN

Flüchtlingskrisen, Klimakrise, Corona-Pandemie und zuletzt der russische Angriffskrieg gegen die gesamte Ukraine haben nochmals deutlich vor Augen geführt, dass die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht an Landesgrenzen halt machen und nur global bewältigt werden können. Hierbei spielen die Städte und Gemeinden als erste und damit bürgernächste Ebene eine zentrale Rolle. In einem im Jahr 2023 veröffentlichten Positionspapier hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund aktuelle Herausforderungen der kommunalen Entwicklungspolitik benannt und daraus sieben Kernforderungen abgeleitet.

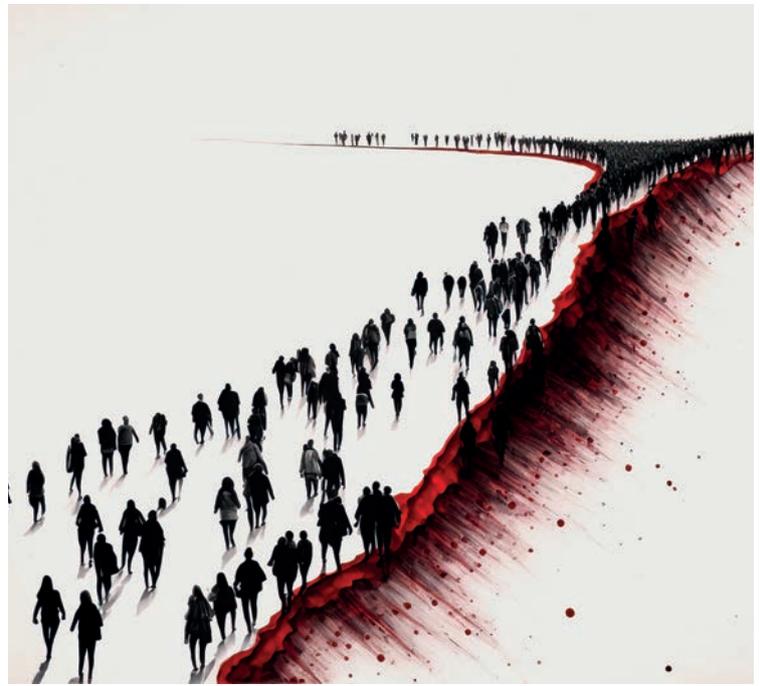
Zentrale Säule der deutschen kommunalen Entwicklungspolitik ist die Stärkung der kommunalen Ebene im Globalen Süden. Kommunale Selbstverwaltung und entsprechende Finanzautonomie sind Garanten für Stabilität und wirtschaftliche Prosperität. Das Interesse in reformoffenen Ländern des Globalen Südens ist daher groß, ihren Kommunen ebenfalls mehr Autonomie zuzugestehen. In diesem Zusammenhang ist es als zielführend anzusehen, wenn Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter bei Delegationsreisen der Ministerinnen für Auswärtiges und Entwicklung Berücksichtigung finden.

Kommunale Partnerschaften können hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten und sollten künftig noch stärker von der Bundesebene gefördert werden. Kommunale Entwicklungspolitik ist dabei keinesfalls nur nach außen gerichtet, sondern beginnt zuallererst vor Ort in den Städten und Gemeinden. Der faire Handel ist zum Beispiel ein wirkungsvolles entwicklungspolitisches Instrument, das zugleich durch eine stärkere Sensibilisierung der Problematik das Gemeinwesen vor Ort fördert. ♦

1. Stärkung von Kommunalpartnerschaften
2. Weltweite Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Finanzautonomie – auch durch entsprechende Reformvereinbarungen auf Bundesebene mit Ländern des Globalen Südens
3. Fördermittel weiterhin notwendig, aber Verfahrensvereinfachung angezeigt
4. Niedrigschwellige entwicklungspolitische Angebote ausbauen
5. Berücksichtigung kommunaler Vertreter/innen auf Auslandsreisen der Bundesminister/innen
6. Einführung eines „Tages der kommunalen Entwicklungspolitik“
7. Fairen Handel fördern, aber keine Pflicht zu rein nachhaltiger Beschaffung



Es gibt über 6.500 Partnerschaften deutscher Kommunen in der ganzen Welt. Kommunalpartnerschaften sind wichtigstes Instrument kommunaler Außenpolitik und stehen für gemeinsame Werte und Solidarität auch in schwierigen Zeiten.



## IMPRESSUM

Januar 2024

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-201  
Email: [birgit.pointinger@dstgb.de](mailto:birgit.pointinger@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Verantwortlich für den

Deutschen Städte- und Gemeindebund  
Dr. André Berghegger, Uwe Zimmermann

Redaktion und Layout

Alexander Handschuh, Birgit Pointinger

Fotocollage Titel: © Bernd Kröger – stock.adobe.com

Fotos letzte Seite von oben:

© Arthimedes | Zragon | Andy Shell – alle stock.adobe.com



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

